

LAGEBERICHT und JAHRESABSCHLUSS
für das GESCHÄFTSJAHR vom
01. November 2019 bis 31. Oktober 2020

INHALT

	Seite
Lagebericht	
Allgemeines	4
Wirtschaftsbericht	5
Bestandsentwicklung	5
Geschäftsverlauf	8
Kapitalanlagen	10
Risikobericht	32
Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung, Ausblick	38
Jahresabschluss	
Bilanz	46
Gewinn- und Verlustrechnung	48
Anhang	
Allgemeine Angaben	51
Erläuterungen zur Bilanz	55
Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	70
Sonstige Angaben	78
Organe	80
Kassenämter	81
Bestätigungsvermerk	82
Bericht des Aufsichtsrats	88

LAGEBERICHT

	Seite
Allgemeines	4
Wirtschaftsbericht	5
Bestandsentwicklung	5
Geschäftsverlauf	8
Beiträge	8
Versicherungsleistungen	8
Kapitalanlagen	10
Kapitalmarktentwicklung	10
Grundsätze der Anlagepolitik	13
Zusammensetzung der Kapitalanlagen	16
Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien in der Kapitalanlage	25
Erklärung zu Mitwirkungspolitik, Abstimmungsverhalten und Offenlegungspflichten	26
Kapitalanlagen-Ergebnis	28
Kapitalanlagen-Rendite	30
Geschäftsergebnis	30
Solvabilität/Verlustrücklage	31
Risikobericht	32
Risikomanagement	32
Risiken aus Kapitalanlagen	33
Versicherungstechnische Risiken	35
Finanzielle Risiken	37
Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung, Ausblick	38

ALLGEMEINES

Der Vorstand der Pensionskasse der HypoVereinsbank VVaG legt hiermit den Bericht über das Geschäftsjahr 2019/2020 mit der Bilanz zum 31. Oktober 2020 sowie der Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. November 2019 bis 31. Oktober 2020 vor.

Die Aufstellung des Jahresabschlusses erfolgte nach den Vorschriften der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV) vom 8. November 1994 (BGBl. I S. 3378), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Dezember 2018 (BGBl. I S. 2672) in Verbindung mit den §§ 341 ff. HGB (Ergänzende Vorschriften für Versicherungsunternehmen).

Die Pensionskasse der HypoVereinsbank mit Sitz in München ist ein kleinerer Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit i.S.d. § 210 Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG) und unterliegt der Aufsicht der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin). Sie ist im dortigen Register unter der Nummer 2144 eingetragen. Die Kasse ist somit eine regulierte Pensionskasse gemäß § 233 Abs. 1 VAG.

Sie bezweckt als Einrichtung der betrieblichen Altersvorsorge gemäß § 2 der Satzung, ihren persönlichen Mitgliedern und deren Hinterbliebenen nach Eintritt des Versicherungsfalles Rentenleistungen sowie deren berechtigten Hinterbliebenen nach Maßgabe der Allgemeinen Versicherungsbedingungen Sterbegeld zu leisten. Seit dem 1. September 1998 betreibt sie auch die Rückdeckung der HVB Unterstützungskasse für alle Mitglieder, die zu diesem Stichtag in einem aktiven Mitarbeiterverhältnis zur HypoVereinsbank standen.

Die Pensionskasse ist seit dem 31. August 1998 für Neueintritte geschlossen. Die versicherten Personen der Kasse setzen sich zusammen aus den Beschäftigten und ehemaligen Beschäftigten der damaligen Bayerischen Hypotheken- und Wechsel-Bank AG sowie deren Hinterbliebenen und Mitgliedern aufgrund von familiengerichtlichen Entscheidungen.

Versicherungsgeschäfte gegen feste Entgelte gemäß § 177 Abs. 2 VAG sowie versicherungsfremde Geschäfte werden nicht getätigt.

WIRTSCHAFTSBERICHT

BESTANDSENTWICKLUNG

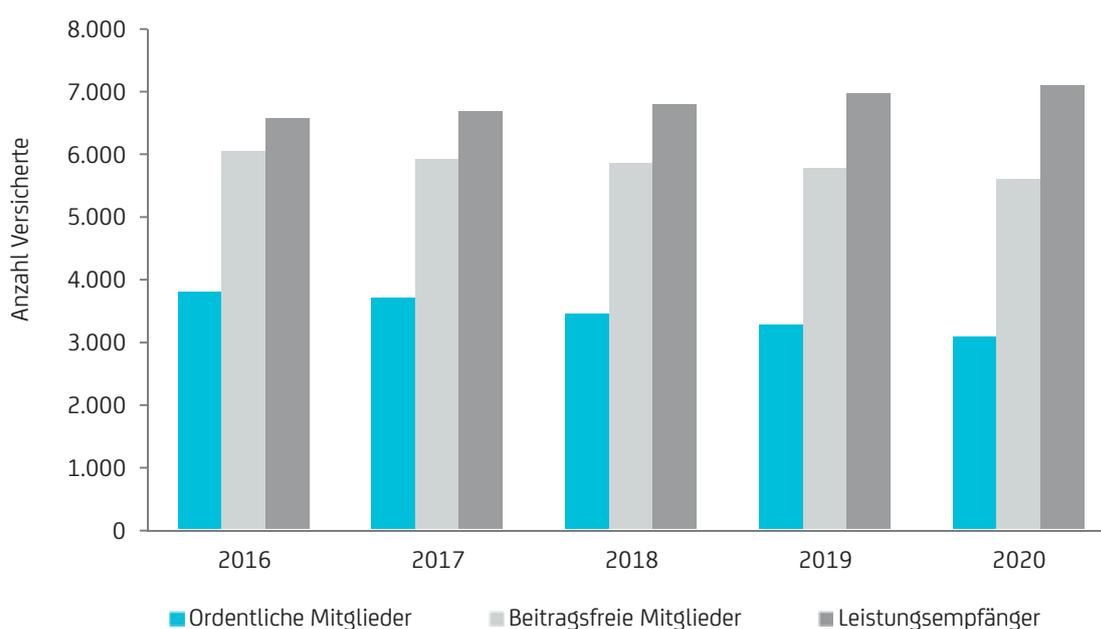
Zum 31.10.2020 waren bei der HVB Pensionskasse insgesamt 15.838 Anwarter und Rentner versichert.

Die Zahl der Anwarter (lt. Satzung ordentliche und beitragsfreie Mitglieder sowie Mitglieder aufgrund von familiengerichtlichen Entscheidungen) hat sich von 9.050 um 325 auf 8.725 Personen vermindert. Bei den mannlichen Anwartern ist eine Abnahme um 158 auf 3.057 Personen zu verzeichnen, was einen Anteil von 35,0% (i.Vj. 35,5%) darstellt. Die Zahl der weiblichen Anwarter verminderte sich um 167 auf 5.668 Personen; dies entspricht einem Anteil von 65,0% (i.Vj. 64,5%).

Die beitragszahlenden Anwarter der Pensionskasse, welche im Rahmen der Ruckdeckung uber die HVB Unterstutzungskasse Beitrage entrichten, verringerten sich bei den mannlichen Versicherten um 91 auf 1.187 Beitragszahler und bei den weiblichen Versicherten um 75 auf 1.906 Beitragszahler.

Der Gesamtbestand an Rentnern erhohete sich gegenuber dem Vorjahr von 6.977 um 136 auf 7.113 Personen. Zum 31.10.2020 wurden im Versichertenbestand der Pensionskasse 2.987 (i.Vj. 2.934) mannliche und 2.753 (i.Vj. 2.674) weibliche Alters- und Invalidenrentner/-innen sowie 1.373 (i.Vj. 1.369) Hinterbliebenenrentner/-innen gezahlt.

ENTWICKLUNG DES VERSICHERTENBESTANDES DER PENSIONS-KASSE



Zwischen den Versicherten des Rückdeckungsversicherungsgeschäfts und der Direktversicherung besteht grundsätzlich Identität.

Die detaillierte Bestandsentwicklung der Pensionskasse in diesem Geschäftsjahr ist auf den Seiten **6** und **7** des Geschäftsberichtes ersichtlich.

**Bewegung des Bestandes an Sterbegeldversicherungen
im Geschäftsjahr 2019/2020**

	Anzahl der Versicherten*	Versicherungs- summe in €
I. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres:	14.658	11.242.686,00
II. Zugang während des Geschäftsjahres:		
1. abgeschlossene Versicherungen	0	0,00
2. sonstiger Zugang	15	11.505,00
3. gesamter Zugang	15	11.505,00
III. Abgang während des Geschäftsjahres:		
1. Tod	204	156.468,00
2. Ablauf	0	0,00
3. Austrittsvergütungen	1	767,00
4. sonstiger Abgang	3	2.301,00
5. gesamter Abgang	208	159.536,00
IV. Bestand am Ende des Geschäftsjahres:	14.465	11.094.655,00
davon:		
1. beitragsfreie Versicherungen	5.632	4.319.744,00
2. in Rückdeckung gegeben	0	0,00

*Ohne Berücksichtigung von Versorgungsausgleichsberechtigten.

Zusatzversicherungen, wie Unfall-Zusatzversicherungen und sonstige Zusatzversicherungen, bestehen bei der Pensionskasse nicht.

Bewegung des Bestandes an Pensionsversicherungen (ohne sonstige Versicherungen) im Geschäftsjahr 2019/2020

	Anwärter		Invaliden- und Altersrentner		Hinterbliebenenrenten						
	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Summe der Jahresrenten in €	Witwen	Witwer	Waisen	Summe der Jahresrenten in €	Witwer	Waisen
I. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	3.215	5.835	2.934	2.674	22.437.785	1.098	203	68	2.091.557	334.172	61.464
II. Zugang während des Geschäftsjahres:											
1. Neuzugang an Anwärtern, Zugang an Rentnern	0	0	159	167	1.983.420	62	13	14	149.376	16.596	11.277
2. sonstiger Zugang	7	6	0	2	2.681	3	0	0	6.194	0	0
3. gesamter Zugang	7	6	159	169	1.986.101	65	13	14	155.570	16.596	11.277
III. Abgang während des Geschäftsjahres:											
1. Tod	5	5	105	89	589.365	56	14	0	76.161	20.120	0
2. Beginn der Altersrente	149	149									
3. Berufs- oder Erwerbsunfähigkeit (Invalidität)	10	18									
4. Reaktivierung, Wiederheirat, Ablauf	0	0	1	1	5.275	1	0	17	928	0	17.495
5. Ausscheiden unter Zahlung von Rückkaufswerten, Rückgewährbeträgen und Austrittsvergütungen	0	1									
6. Ausscheiden ohne Zahlung von Rückkaufswerten, Rückgewährbeträgen und Austrittsvergütungen	0	0									
7. sonstiger Abgang	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
8. gesamter Abgang	165	173	106	90	594.640	57	14	17	77.089	20.120	17.495
IV. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	3.057	5.668	2.987	2.753	23.829.246	1.106	202	65	2.170.038	330.648	55.246
davon											
1. beitragsfreie Anwartschaften	1.870	3.762									
2. in Rückdeckung gegeben	0	0									

GESCHÄFTSVERLAUF

Beiträge

Die verdienten Beiträge betragen im Geschäftsjahr 2019/2020 rund € 9,0 Mio. (i.Vj. € 9,3 Mio.). Daneben wurde seitens des Trägerunternehmens ein Zusatzbeitrag in Höhe von € 11,5 Mio. für den im Geschäftsjahr 2018/2019 im Grundtarif entstandenen Fehlbetrag geleistet. Dieser Zusatzbeitrag wurde gleichzeitig der Deckungsrückstellung zugeführt. Nähere Angaben zur Zusammensetzung der Beiträge folgen im Anhang auf der Seite **70**.

Versicherungsleistungen

Rentenzahlungen

Die Rentenleistungen zugunsten der Versicherten haben sich im Geschäftsjahr 2019/2020 insgesamt von € 24,6 Mio. auf € 26,0 Mio. erhöht. Dabei sind in der Direktversicherung die Leistungen um € 0,4 Mio. auf € 19,2 Mio. (i.Vj. € 18,8 Mio.) angewachsen und in der Rückdeckungsversicherung mit der Unterstützungskasse um € 1,0 Mio. auf € 6,8 Mio. (i.Vj. € 5,8 Mio.) gestiegen. Von den Rentenleistungen im Rückdeckungsgeschäft entfallen ca. € 4,3 Mio. auf den Grundtarif und ca. € 2,5 Mio. auf den Individualtarif. Weitere Rentenleistungen in Höhe von € 47,0 Tsd. wurden für vorangegangene Geschäftsjahre geleistet.

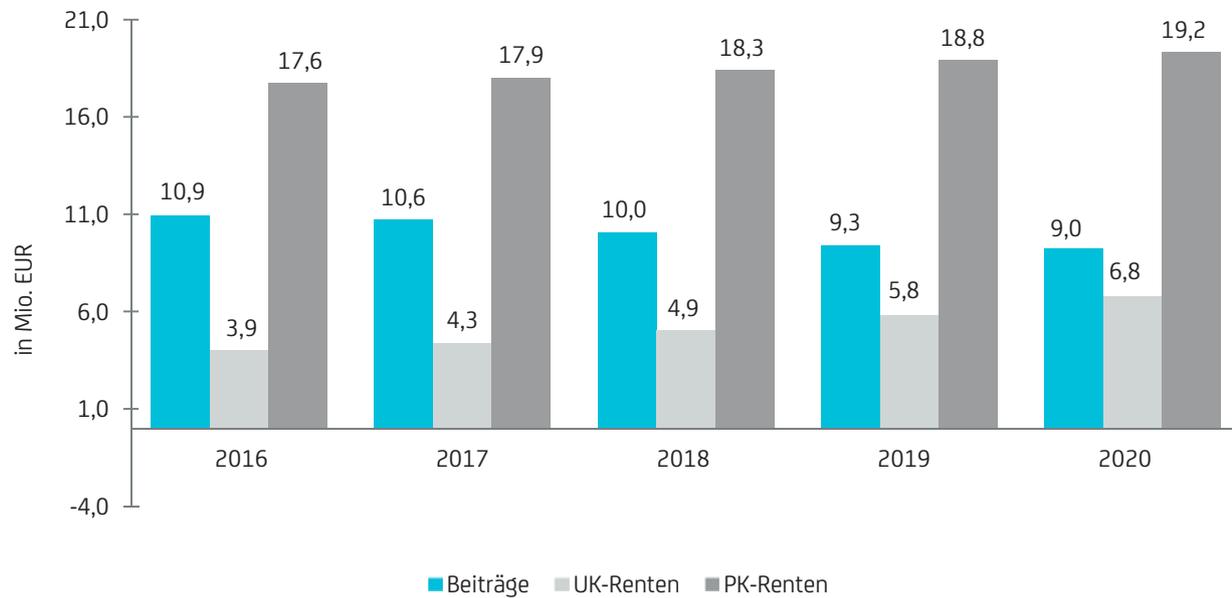
Sterbegeldleistungen

Die Summe aller im Geschäftsjahr 2019/2020 gezahlten Sterbegelder beläuft sich auf € 107,0 Tsd. (i.Vj. € 106,0 Tsd.).

Austrittsvergütungen

Im Geschäftsjahr 2019/2020 wurden Austrittsvergütungen in Höhe von € 572 Tsd. (i.Vj. € 10,0 Tsd.) gebucht. Davon wurden € 9,6 Tsd. an ausgeschiedene Mitglieder ausgezahlt. Hierbei handelt es sich um Abfindungen gemäß § 13 Nr. 3 (Hinterbliebenenrenten) und § 11 Nr. 3 (Kleinstanwartschaft) AVB. Daneben wurde ein Abfindungsbetrag von Unterstützungskassenanwartschaften aufgrund eines Betriebsübergangs gemäß § 613a BGB in Höhe von € 563 Tsd. fällig.

ENTWICKLUNG DER BEITRAGS- UND RENTENZAHLUNGEN ÜBER DIE LETZTEN FÜNF GESCHÄFTSJAHRE



In den in der obigen Tabelle ausgewiesenen Beiträgen sind eventuelle Zusatzbeiträge des Trägerunternehmens nicht berücksichtigt.

KAPITALANLAGEN

Kapitalmarktentwicklung

Das Geschäftsjahr 2019/2020 wird mit dem Ausbruch einer globalen Pandemie in Erinnerung bleiben – nicht nur die immense Zahl an Todesopfern und die als Vorsichtsmaßnahmen zur Sicherung der Gesundheitssysteme auferlegten gesellschaftlichen Einschränkungen, sondern den Marktteilnehmern auch die extreme Volatilität an den Kapitalmärkten, die durch die einhergehende Rezession sowie der geld- und fiskalpolitischen Reaktionen verursacht worden ist. Sowohl an den Renten- als auch Aktienmärkten wurden die Marktteilnehmer mit Kursbewegungen konfrontiert, die in ihrer Geschwindigkeit historische Ausmaße angenommen hatten.

Zu Geschäftsjahresbeginn schien der eingeschlagene Weg der Europäischen Zentralbank EZB vorhersehbar, mit einer bereits expansiven Geldpolitik sollte die niedrige Inflationsrate dem Ziel von (knapp) unter 2% nähergebracht werden. Die US-Notenbank FED befand sich ebenso im Zinssenkungsmodus. Grund war die Sorge um die weltweite Konjunktorentwicklung, die sich insbesondere aus den anhaltenden Handelskonflikten aber auch den ungeklärten Rahmenbedingungen zum Ausscheiden des Vereinigten Königreichs aus der Europäischen Union ableiten ließ. Aufgrund positiver Entwicklungen in beiden Bereichen konnten bis Mitte Februar Kursgewinne an den Aktienmärkten verzeichnet werden.

Erste Informationen über den Ausbruch eines unbekanntes Virus in China wurden im Januar mit Sorge zur Kenntnis genommen, es bestand jedoch die Hoffnung, die negativen Auswirkungen durch teils drastische Maßnahmen in China regional begrenzt halten zu können. Doch das Auftreten erster vom Covid-19-Virus ausgelösten Krankheits- und Todesfälle auch in Europa hat die Marktteilnehmer zu einem panikartigen Rückzug aus risikobehafteten Vermögenswerten wie Aktien und Unternehmensanleihen veranlasst, da doch sämtliche wesentlichen Wirtschaftsregionen betroffen sein würden. Man spricht vom heftigsten Kurseinbruch der Aktienmarktgeschichte – -40% binnen vier Wochen (Februar/März) im europäischen Aktienmarktindex EuroStoxx 50. Das Zinsniveau für als sicher eingestufte zehnjährige Bundesanleihen ist in dieser Phase auf nur noch -0,9% stark gefallen und erreichte einen weiteren historischen Tiefstand. Die zur Sicherung der Gesundheitssysteme eingeleiteten drastischen Maßnahmen sowie bislang unvorstellbaren Eingriffe in das gesellschaftliche Leben und das ökonomische Handeln – Kontaktbeschränken, Ausgangssperren, Reiseverbote, Schließung von Schulen und Geschäften, Werkstilllegungen – führten zu einem weltweiten Wirtschaftseinbruch historischen Ausmaßes.

Ein gleichzeitiger globaler Schock sowohl auf der Angebotsseite als auch der Nachfrageseite ist beispiellos. Politiker sprechen von der größten Herausforderung der Nachkriegszeit. Die Gewinnerwartungen für Unternehmen wurden drastisch reduziert, die Risikoaufschläge für Anleihen sind aufgrund der rasanten Verschlechterung der Ertrags- und Liquiditätssituation stark angestiegen. Ein Handel von risikobehafteten Vermögenswerten an den Märkten war zeitweise kaum noch möglich. So sahen sich als erstes die Zentralbanken zum Handeln gezwungen: Neben einer außerturnusmäßigen Zinssenkung – erstmals seit dem Kollaps der Investmentbank Lehman Brothers in 2008 – durch die FED, auf die noch weitere folgten, wurden Liquiditätsmaßnahmen, Kredit- und Ankaufprogramme in äußerst hohen Volumina gestartet. Allein die EZB hat im März ein zusätzliches Notfall-Ankaufprogramm in Höhe von 750 Mrd. EUR aufgelegt, welches noch im Juni auf 1.350 Mrd. erhöht worden ist. Hierbei werden sowohl Staats- als auch Unternehmensanleihen vom Markt genommen, um die Aufnahmefähigkeit des Marktes zu unterstützen und die Finanzierungsbedingungen der Emittenten wieder zu normalisieren. Von Seiten der Staaten wurden massive Erhöhungen der jeweiligen Schuldenquoten akzeptiert – im Euro-Raum sind die Maastricht-Kriterien außer Kraft gesetzt -, um die Auswirkungen des Konjunkturerinbruchs abzumildern. Deutschland, das aufgrund der Sparmaßnahmen der letzten Jahre noch einen vergleichsweise niedrigen Schuldenstand aufweist, konnte weitreichende Unterstützungsmaßnahmen für Arbeitnehmer und Unternehmen, hier bis hin zu Staatsbeteiligungen, zusagen. In vielen weiteren Staaten wurden ebenfalls Maßnahmen zur Rezessionsabmilderung beschlossen. Im zweiten Quartal 2020 kam es dennoch im Euro-Raum zu einem massiven Einbruch der Wirtschaftstätigkeit in Höhe von minus 11,8% des BIPs (Deutschland: minus 9,7%), und in den USA von -9,0%, dort kam es jedoch zu einem explosionsartigen Anstieg der Arbeitslosenzahl.

An den Kapitalmärkten startete jedoch Mitte März eine unerwartet starke und schnelle Gegenreaktion: Bei den Marktteilnehmern begann sich eine optimistische Sichtweise durchzusetzen, die sich aus dem Zusammenwirken der beispiellosen fiskalpolitischen Konjunkturmaßnahmen und den entsprechenden von den Zentralbanken gestellten Finanzierungsrahmen begründete. Fiskal- und Geldpolitik hatten gemeinsam die Grundlage für eine deutliche Verbesserung der Konjunktur- und Unternehmensgewinnerwartungen geschaffen. Ebenso hat zunehmend die Hoffnung auf einen raschen medizinischen Fortschritt zur Bekämpfung der Pandemie dazu beigetragen, sich bereits auf die Situation im Jahr 2022, also nach dem erwarteten Ende der Wirtschaftseinbruchs, zu konzentrieren.

Die äußerst schwierige Situation in einigen Staaten der Europäischen Union hat die Staaten sogar dazu gebracht, die finanziellen Rahmenbedingung der EU weiterzuentwickeln. Beim neu initiierten Wiederaufbaufonds im Volumen von am Kapitalmarkt aufzunehmenden 750 Mrd. EUR sollen pandemiebedingte Stützungsmaßnahmen nicht nur durch Kredite, sondern erstmals auch durch direkte Zuschüsse an die jeweiligen Mitgliedstaaten finanziert werden.

Die vor Ausbruch der Pandemie belastenden politischen Themenbereiche gerieten erst im Herbst, nachdem sich in Europa die öffentliche Lage zeitweise wieder etwas beruhigt hatte, wieder ins Bewusstsein. Im US-amerikanisch-chinesischen Handelskonflikt wurde weiter um Positionen gerungen, ein gemeinsames Handelsabkommen zwischen dem Vereinigten Königreich und der EU konnte selbst wenige Monate vor Ende der Übergangsfrist am 31.12.2020 nicht erreicht werden. Auch die berechtigte Sorge um eine weitere Infektionswelle drückte zum Geschäftsjahresende nochmals die europäischen Aktienkurse.

Der maßgebliche europäische Aktienmarktindex EuroStoxx 50, der kaum vom Pandemie-Ausbruch profitierende Technologietitel beinhaltet, sondern seinen Schwerpunkt bei konjunkturabhängigen Titeln aufweist, verzeichnete auf Geschäftsjahressicht noch einen sehr deutlichen Kursverlust in Höhe von 18%. Die Rendite für Bundesanleihen mit zehnjähriger Laufzeit lag mit -0,6% um weitere 20 Basispunkte niedriger als zu Geschäftsjahresbeginn, die Rendite fünfjähriger Bundesanleihen ging ebenfalls weiter auf -0,8% zurück. Selbst dreißigjährige Bundesanleihen wiesen mit -0,2% eine negative Rendite auf. Die Kreditrisiko-Aufschläge für Unternehmensanleihen sind nach dem drastischen Anstieg zum Ausbruchsbeginn der globalen Pandemie aufgrund umfangreichen Liquiditätsmaßnahmen der Notenbanken trotz aktuell noch schlechter Fundamentaldaten wieder in etwa auf das Niveau des Vorjahres zurückgekommen. Der Wert des Euros zum US-Dollar hat sich angesichts der EU-Fortschritte wieder um etwa 4% gefestigt.

Grundsätze der Anlagepolitik

Grundlage für die Kapitalanlage bilden die Bestimmungen des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG), der Anlageverordnung (AnlV) sowie der einschlägigen BaFin-Rundschreiben. Im Einklang mit § 124 Absatz 1 VAG und § 215 Absatz 1 VAG sind die Bestände des Sicherungsvermögens unter Berücksichtigung der Art der betriebenen Versicherungsgeschäfte so anzulegen, dass Sicherheit und Rentabilität bei jederzeitiger Liquidität des Versicherungsunternehmens unter Wahrung angemessener Mischung und Streuung erreicht werden. Die Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Anlagegrundsätze durch ein qualifiziertes Anlagemanagement, insbesondere Maßnahmen der Risikosteuerung, geeignete interne Kapitalanlagegrundsätze und Kontrollverfahren, eine strategische und taktische Anlagepolitik sowie sonstige organisatorische Maßnahmen gemäß §1 AnlV sind sicherzustellen. Die weiteren Vorgaben der Anlageverordnung sowie der entsprechenden Rundschreiben zur Kapitalanlage sind einzuhalten.

Ziel der Anlagepolitik ist die Erwirtschaftung eines nachhaltigen Ertrages, um die Verpflichtungen der Pensionskasse als Einrichtung der betrieblichen Altersversorgung gegenüber ihren Begünstigten sowie die vertraglichen Verpflichtungen gegenüber ihren Versicherungsnehmern langfristig und jederzeit erfüllen zu können. Die Kapitalanlage hat in der Anlagepolitik die erwarteten Marktgegebenheiten sowie bilanzielle und regulatorische Vorgaben in die Ausrichtung einfließen zu lassen. Es ist notwendig, ein Rendite-/ Risikoprofil herzuleiten, das die Art der Verpflichtungen hinsichtlich Höhe, Zeitpunkt, Laufzeit, und Vorhersagbarkeit sowie die erforderliche Solvabilitätsspanne berücksichtigt. Dieses Rendite-/ Risikoprofil sowie die bilanziellen und liquiditätsseitigen Anforderungen bilden neben den regulatorischen Anforderungen die Rahmenbedingungen für eine vorausschauende, zielführende Kapitalanlage. Da die Kasse unter Übernahme von Invaliditäts- und Langlebkeitsrisiken ausschließlich Leistungen für Invaliditäts- und Altersrenten entsprechend den Regularien der Satzung und der Allgemeinen Versicherungsbedingungen erbringt (Ausnahme: Waisenrenten sowie geringfügige Sterbegeldleistungen), ist die Kapitalanlage langfristig – jedoch unter Berücksichtigung bilanzieller Vorgaben – ausgerichtet.

Den überwiegenden Teil der Kapitalanlagen verwalten Asset Manager, die die von den Vereinten Nationen geförderten Principles for Responsible Investment (UN PRI) unterzeichnet haben. Diese Asset Manager berücksichtigen ökologische und soziale Risiken sowie die Unternehmensführung betreffende Risiken (Nachhaltigkeitsrisiken) in ihrer Investitionspolitik und ihrem Investmentprozess. Ergänzend werden zum einen Unternehmen, die gegen bestimmte Kriterien, Normen oder Konventionen grundsätzlich verstoßen, ausgeschlossen. Hier gelten zunächst die Ausschlusskriterien der Kapitalverwaltungsgesellschaft. Darüber hinaus können über die Anlagerichtlinien weitere Ausschlusskriterien definiert werden. Die Kasse selbst integriert bei ihrer Risikobetrachtung der Anlagen den Aspekt der Nachhaltigkeitsrisiken in die jeweiligen Risikokategorien. Es ist das Ziel der Kasse, mit dem Trägerunternehmen ein gemeinsames Verständnis zu Nachhaltigkeitsrisiken auszuarbeiten und in ihrer Anlagepolitik umzusetzen. Die Einschätzung von Nachhaltigkeitsrisiken ist ein fortlaufender, sich verstärkender Prozess und wird in den kommenden Jahren weiterentwickelt werden.

Grundsätzlich stehen der Kasse alle Investitionsmöglichkeiten offen, die in der Anlageverordnung und den entsprechenden Rundschreiben definiert sind, soweit die entsprechenden Anforderungen an die Anlage umgesetzt und eingehalten werden können. Dabei können die Investitionen sowohl intern als auch über die Vergabe externer Verwaltungsmandate erfolgen. Die Vorgaben und Bestimmungen zu den einzelnen Anlageklassen und Finanzinstrumenten werden in speziellen Richtlinien geregelt.

Ein externer Berater arbeitet eine Asset Liability Management – Studie aus. Die entsprechende Strategische Asset Allokation ist auf eine Dreijahressicht ausgelegt und wird jährlich aktualisiert. Sie gibt, basierend auf den Kassenbestand zum Jahresende, Empfehlungen ab zur Veränderung dieses Bestandes zur Optimierung des Rendite-/Risikoprofils. Diese strategischen Empfehlungen bilden die Basis der anlagepolitischen Entscheidungen. Derzeit ist der noch überwiegende Teil der Anlagen in Total Return Mandaten investiert, die aus Risikogesichtspunkten auch taktische Maßnahmen umsetzen, um das Anlageziel der Kasse respektive eine angemessene jährliche Wertentwicklung unter gegebenem Risikokapital zu erreichen. Die Kasse verfolgt den Ansatz einer breiten Diversifizierung, um unterschiedliche Risikoarten und damit unterschiedliche Ertragsmöglichkeiten langfristig zu nutzen. Damit geht bei einem geringen Teil der Anlagen auch ein gewisser Grad an Illiquidität mit einher, welches aber angesichts der langfristigen Ausrichtung der Kassenanlagen und der überwiegenden Investition in liquide Anlagen tolerierbar ist. Die Diversifizierung beinhaltet auch nicht nur eine Diversifizierung über Anlageklassen hinweg, sondern auch über Managementstile.

Ein dem Anlageziel und den Rahmenbedingungen entsprechendes Zielportfolio wird erstellt, wobei hier für die jeweiligen Anlageklassen Gewichtungsbänder angegeben werden. Diese Zielangaben werden jährlich, die Einhaltung der Gewichtungsbänder vierteljährlich überprüft.

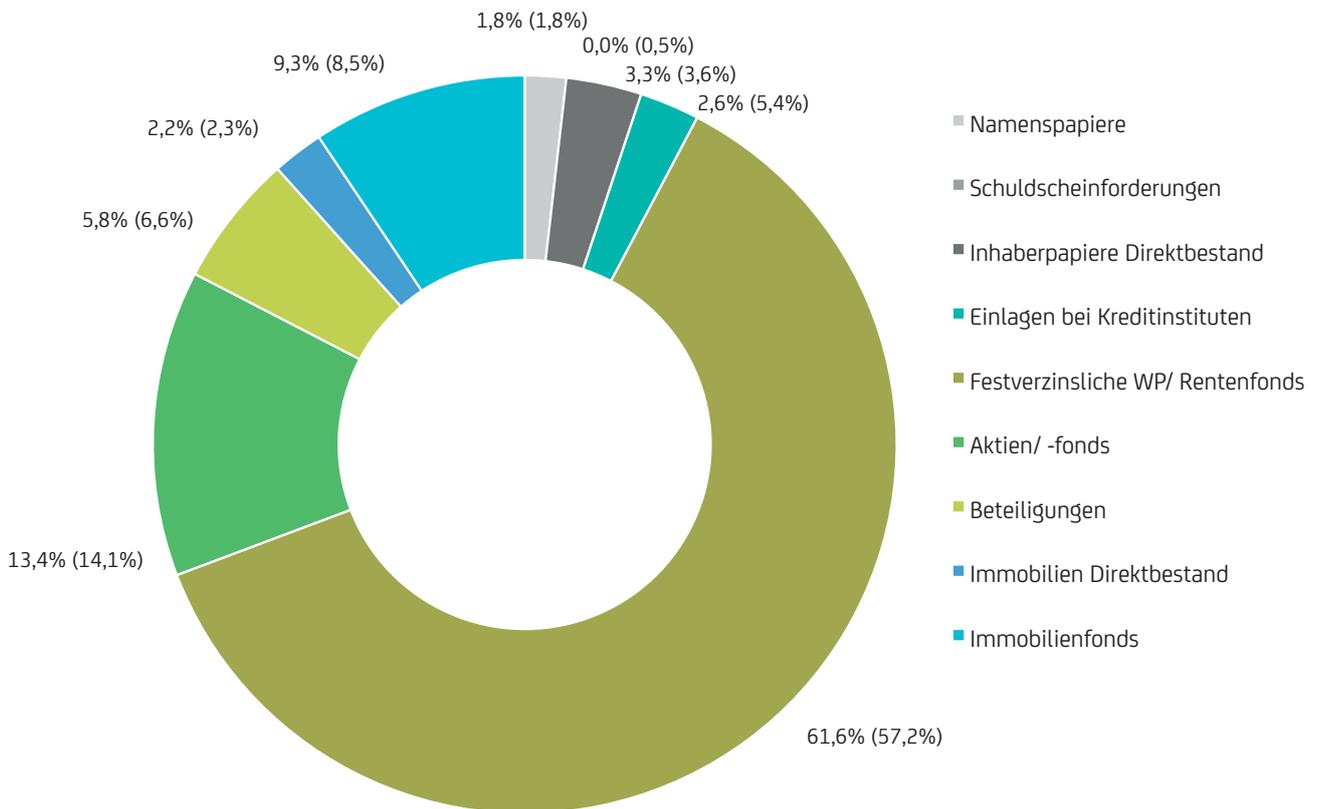
In der Risikostrategie wird der Umgang mit den Risiken der Kasse festgelegt. Die sich aus der Geschäftsstrategie ergebenden wesentlichen Risiken werden bezüglich ihres Einflusses auf die Vermögens- und Ertragslage dargestellt und daraus Maßnahmen für den Umgang mit den Risiken entwickelt. Für Risiken, die als nicht wesentlich eingestuft werden, werden angemessene Vorkehrungen getroffen. Die Geschäftsleitung ist verantwortlich für die Festlegung, Umsetzung, Beurteilung und Anpassung der Risikostrategie. Die Risikostrategie wird einmal pro Jahr vom Vorstand überarbeitet und ggf. angepasst. Die Kasse hat ihr Risikomanagementsystem darauf ausgerichtet, Risiken frühzeitig zu erkennen, zu bewerten, zu kontrollieren und darüber zu berichten. Für die verschiedenen Risikokategorien werden die einzelnen Risiken von den jeweils zuständigen Risikoverantwortlichen erfasst, bewertet und hinsichtlich ihrer Ursache und Auswirkung auf die Vermögens- und Ertragslage beschrieben. Die Risikostrategie der Pensionskasse geht von der Grundposition aus, dass das der Pensionskasse zur Verfügung stehende Risikodeckungspotenzial auf Geschäftsjahressicht mindestens dem vorhandenen Gesamtrisiko der Pensionskasse entspricht. Vom Vorstand werden die Risikobereitschaft sowie die Wesentlichkeitsgrenzen für alle Einzelrisiken definiert und dokumentiert. Neben den quantitativen Zielen beinhalten die risikopolitischen Grundsätze der Gesellschaft auch qualitative Elemente, die nicht direkt quantifizierbar sind.

Die derzeitige Anlagepolitik sieht, entsprechend auch den Vorgaben der Anlageverordnung, eine überwiegende Anlage in Rententitel unterschiedlicher Emittenten und unterschiedlicher Bonitäten vor, ergänzt um Anlagen in Immobilien, Aktien, Unternehmensbeteiligungen sowie Anlagen bei Kreditinstituten. Eine Änderung der Anlagepolitik erfolgt entsprechend der Änderungen der jeweiligen Rahmenbedingungen (beispielsweise bilanzieller oder regulatorischer Art) beziehungsweise des hergeleiteten Rendite-/Risikoprofils. Die Überwachung der einzelnen Mandate erfolgt im Rahmen der jeweiligen Berichterstattung sowie der internen monatlichen Anlageergebnisübersicht. Die Anlagepolitik wird jährlich zum Geschäftsjahresende überprüft.

Ergänzend zur Anlagepolitik der Hinweis zur Vergütungspolitik der Kasse, unter Bezugnahme auf die Verordnung (EU) 2019/2088 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27.11.2019: Folgewirkungen der Anlagepolitik, beispielsweise Anreize zur Übernahme oder Vermeidung von Risiken, u.a. der hier geschilderte Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken, finden keinen Eingang in eine Vergütungspolitik, da die Kasse keine Vergütungspolitik formuliert hat.

Zusammensetzung der Kapitalanlagen

Der Bestand an Kapitalanlagen in der Pensionskasse ist im Geschäftsjahr um € 13,9 Mio. auf € 1.005,0 Mio. gestiegen. Die Struktur der Kapitalanlagen zum Bilanzstichtag 31.10.2020 (Vorjahreswerte in Klammern) stellt sich wie folgt dar.



Immobilien

Im gegenwärtigen Niedrigzinsumfeld sowie in Zeiten extrem volatiler Kapitalmärkte bietet die Investition in Immobilien aufgrund ihrer geringen Korrelation zu anderen Anlageklassen immer noch ansprechende Renditen und eine stabile Zukunftsfähigkeit. Zudem wird mit solchen Investments zu einer Diversifikation des Kapitalanlagenportfolios und zu einem Ausgleich in der Ertragslage der Kasse beigetragen.

Die Pensionskasse ist derzeit über vier Immobilien-Spezialfonds indirekt in der Anlageklasse Immobilien investiert. Zwei dieser Fonds (Patrizia German Residential Fund II und KGAL/HI Wohnen Core 2) investieren hauptsächlich in hochwertige Wohnimmobilien in Metropolregionen innerhalb Deutschlands. Die beiden anderen Fonds (MEAG German SuperStores und LIP Real Estate Investment Fund – Logistics Germany) investieren in Gewerbe- bzw. Logistikimmobilien an Standorten, die in Deutschland langfristig für gewerbliche Mieter attraktiv sind. Durch eine solche Diversifikation stellt der aktuelle Bestand unserer vier Immobilien-Spezialfonds insgesamt eine ausgewogene Mischung aus gewerblich genutzten Flächen und Wohnimmobilien dar und sollte auch in Zukunft weiterhin stabile Ausschüttungen generieren.

Zugänge entstanden bei den Immobilienfonds unter anderem im Rahmen des noch offenen Commitments beim MEAG German SuperStores. Hier wurden im Berichtsjahr weitere Anteilscheine mit einem Volumen von € 3,2 Mio. erworben. Das zum Bilanzstichtag noch offene Commitment beträgt bei diesem Fonds € 1,8 Mio. Auch bei dem KGAL/HI Wohnen Core 2 wurden weitere Anteile während des Berichtsjahres erworben. Hierzu erfolgte ein Kapitalabruf über € 4,7 Mio. für die Investition in ein neues Objekt innerhalb dieses Fonds. Daneben wurde das zu Geschäftsjahresbeginn noch offene Commitment in Höhe von € 3,0 Mio. am LIP Real Estate Investment Fund – Logistics Germany durch den Asset Manager abgerufen, wodurch dieser Fonds ist nun voll investiert ist.

Bei dem Wohnimmobilienfonds KGAL/HI Wohnen Core 2 waren im Berichtsjahr auch Abgänge zu verzeichnen. Hier wurden innerhalb des Fonds ältere Objekte veräußert, woraus ein Liquiditätsüberschuss resultierte, welcher als Kapitalrückführung gegen die Rücknahme von Anteilen seitens der KVG an die Investoren ausgezahlt wurde. Infolgedessen wurden von der Pensionskasse Anteile mit einem Volumen von € 1,2 Mio. zurückgegeben. Daneben entstand durch die Anteilsscheinrückgabe ein Gewinn aus Abgang in Höhe von € 358 Tsd.

Der Anteil der Immobilien-Spezialfonds an den gesamten Kapitalanlagen der Kasse beträgt zum Bilanzstichtag 9,3% gegenüber 8,5% im vorangegangenen Geschäftsjahr.

Die Buch- sowie die Marktwerte der einzelnen Immobilien-Spezialfonds können der Tabelle auf Seite **61** entnommen werden.

Neben den Immobilien-Spezialfonds befinden sich mit dem KAUFINGER TOR und dem Rindermarkt 14 zwei gewerblich genutzte Immobilien im Direktbestand der Kasse, welche beide in der Münchner Innenstadt belegen sind.

Das KAUFINGER TOR wurde nach seiner Fertigstellung im Jahre 1994 eröffnet und hat sich in den letzten Jahren durch den hohen Vermietungsstand als stabile und signifikante Ertragssäule für die Pensionskasse erwiesen.

Das Gebäude am Rindermarkt wurde im Jahr 2018 fertiggestellt und an den Mieter übergeben, die Ladenfläche im Oktober 2018 für den Verkauf eröffnet. Mit diesem Neubau hat die Kasse ein Gebäude errichtet, welches zukünftigen Anforderungen entspricht und durch die, verglichen mit dem abgerissenen Gebäude, vergrößerte vermietbare Fläche auch deutlich höhere Erträge generiert. Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden für dieses Objekt nachträglich noch Baukosten in Höhe von € 66,4 Tsd. in der Bilanz aktiviert.

Mit der kaufmännischen Verwaltung der beiden Objekte KAUFINGER TOR und Rindermarkt 14 ist jeweils die Alcentro GmbH beauftragt.

Der prozentuale Anteil der Immobilien an den Kapitalanlagen der Kasse beträgt zum Bilanzstichtag 2,2% gegenüber 2,3 im vorangegangenen Geschäftsjahr.

Die Buch- und Marktwerte der einzelnen Immobilien können den Tabellen auf Seite **58** entnommen werden.

Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere

Der größte Teil der Kapitalanlagen ist mit € 753,3 Mio. in der Anlageklasse „Investmentanteile“ angelegt. Die Kasse ist zum Bilanzstichtag in drei gemischte Wertpapier-Spezialfonds mit einem Total Return – Ansatz sowie einem weiteren gemischten Wertpapier-Spezialfonds investiert, bei denen sie jeweils der einzige Investor ist. Daneben befindet sich ein Renten-Spezialfonds mit vergleichsweise niedrigem Volumen im Kapitalanlagebestand. Ergänzend hierzu hält die Kasse Anteile an einem Renten-Publikumsfonds und einem Aktien-Publikumsfonds.

Zu Beginn des Geschäftsjahres wurden Anteilsscheine mit einem Volumen von € 49,0 Mio. am UIN-Fonds Nr. 632 verkauft um zusammen mit der Neuanlage freier liquider Mittel in einen neuen gemischten Wertpapier-Spezialfonds, dem HVB PK 25+ Spezial-AIF, zu investieren. Das Investitionsziel des neu aufgelegten Wertpapier-Spezialfonds ist die Vereinnahmung der Erträge eines Rentenportfolios mit Anleihen hoher Bonität (Investment Grade) und langen Laufzeiten sowie die Partizipation an der über einen langen Zeithorizont positiven Wertentwicklung von Aktien bzw. Aktienfonds und die Vereinnahmung deren Ausschüttungen. Auf Grund der geplanten langen Haltedauer wurde dieser Fonds dem Anlagevermögen der Kasse zugeordnet.

Im weiteren Verlauf des Berichtsjahres wurde die Beteiligung am Assenagon I, einem gemischten Wertpapier-Publikumsfonds, veräußert und die Anteile an die KVG zurückgegeben. Eine unterjährige Ausschüttung des Renten-Spezialfonds MEAG Short-Term High-Yield in Höhe von € 0,7 Mio. wurde wieder in diesen Fonds reinvestiert. Mit dem finccam Volatility Premium wurde Mitte des Geschäftsjahres ein spezialisierter Renten-Publikumsfonds dem Kapitalanlagenbestand der Kasse hinzugefügt. Das Investitionsvolumen beträgt hier ca. € 5,1 Mio.

Bei den beiden Wertpapier-Spezialfonds Amundi Hypekaspezial und UIN-Fonds Nr. 632 wurden die zum Geschäftsjahresende ausgeschütteten Erträge von € 10,3 Mio. respektive € 1,7 Mio. ebenfalls wieder in den jeweiligen Fonds angelegt. Zusätzlich wurde im Rahmen der Neuanlage freier Mittel das Volumen am UIN-Fonds Nr.632 durch den Erwerb von Anteilsscheinen im Wert von € 25,0 Mio. aufgestockt.

Wegen der anhaltend negativen Wertentwicklung, verursacht durch den Ausbruch der Covid-19-Pandemie im März 2020, mussten auf den MEAG SP 15 und den MEAG Short-Term High-Yield Abschreibungen in Höhe von € 9,7 Mio. bzw. € 0,8 Mio. vorgenommen werden. Da jedoch die Kapitalmarktentwicklung an den letzten Tagen des Geschäftsjahres negativ war, waren nach Ausschüttung auch beim Amundi Hypekaspezial (€ 1,0 Mio.) und dem UIN-Fonds Nr. 632 (€ 0,5 Mio.) auf Grund des strengen Niederswertprinzips ebenfalls Abschreibungen zum Bilanzstichtag vorzunehmen.

Der prozentuale Anteil der Wertpapierinvestmentvermögen an den gesamten Kapitalanlagen der Kasse beträgt zum Bilanzstichtag 75,0%.

Die Buch- und Marktwerte sowie weitere relevante Informationen zu den einzelnen Wertpapierinvestmentvermögen können dem Anhang ab Seite **61** entnommen werden.

Direktbestand Rentenpapiere

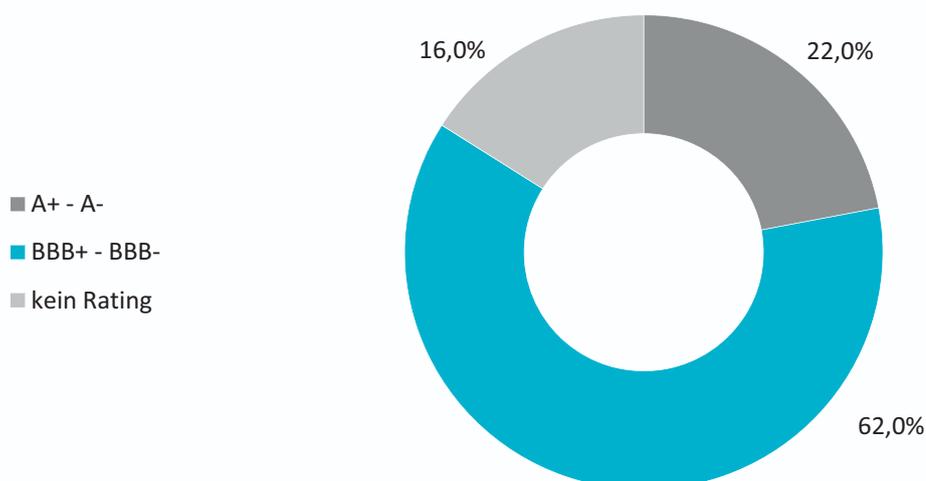
Im Direktbestand der Pensionskasse befanden sich an festverzinslichen Wertpapieren und Schuldtiteln zum Bilanzstichtag noch neun Inhaberschuldverschreibungen und drei Namenspapiere. Das Volumen an festverzinslichen Wertpapieren hat sich im Berichtsjahr gegenüber dem Vorjahr weiter verringert und sank zum Geschäftsjahresende von € 59,0 Mio. auf € 50,9 Mio.

Der Schwerpunkt der Rentenpapiere liegt bei den Inhaberschuldverschreibungen mit einem Gesamtvolumen von € 28,0 Mio. Im Berichtsjahr wurde eine Inhaberschuldverschreibung mit einem Volumen von € 3,1 Mio. fällig, welche zum Nennwert zurückgezahlt wurden. Bei dieser Anleihe entstand daneben ein Verlust aus Abgang in Höhe von € 0,1 Mio.

Der Bestand an Namenspapieren blieb während des letzten Geschäftsjahres konstant. Der Buchwert der drei noch im Bestand befindlichen Papiere beträgt € 18,0 Mio.

Bei den Schuldscheindarlehen wurde während des Berichtsjahres das letzte noch im Bestand befindliche Papier mit einem Nennwert von € 5,0 Mio. fällig. Unter der Position Schuldscheindarlehen sind somit keine Papiere mehr im Bestand.

Zum Geschäftsjahresende befanden sich im Direktbestand der Pensionskasse neben einer Namensschuldverschreibung ohne Rating nur Titel, die als Investment Grade zu klassifizieren sind. Die Aufteilung der festverzinslichen Wertpapiere auf die einzelnen Ratingklassen, bezogen auf ihre Nennwerte, sieht wie folgt aus:

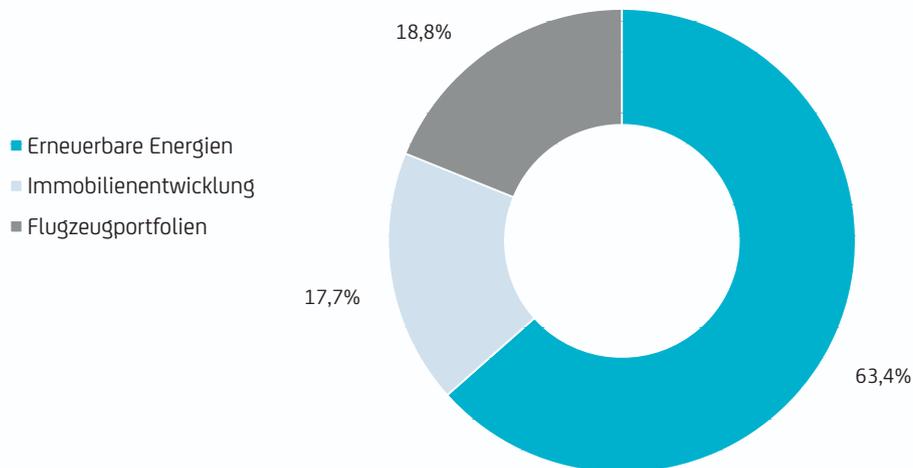


Der Durchschnittskupon lag mit 4,00% bei den Darlehen und Namenspapieren und mit 4,74% bei den Inhaberpapieren (Durchschnittskupon des gesamten Direktbestandes 4,48%) zum Bilanzstichtag über dem aktuellen Rechnungszins der Pensionskasse. Da sich der Zinssatz sicherheitsorientierter Anlagen aufgrund der anhaltenden Niedrigzinsphase am Kapitalmarkt voraussichtlich auf längere Zeit unterhalb des Rechnungszinses befinden wird, wird sich die Reinvestition von Erträgen und freiem Kapital bzw. der gleichwertige Ersatz von Abgängen im Bereich der direkt gehaltenen Rentenpapiere auch in Zukunft weiterhin äußerst schwierig gestalten. Der prozentuale Anteil der direkt gehaltenen Rentenpapiere an den Kapitalanlagen sank zum Geschäftsjahresende auf 5,1%.

Weitere Informationen zu den festverzinslichen Wertpapieren finden sich im Anhang ab Seite **62**.

Beteiligungen

Durch die Beimischung von Unternehmensbeteiligungen soll die Effizienz eines traditionellen Portfolios bestehend aus Aktien, Renten und Immobilien verbessert werden. Speziell die geringen Korrelationen mit diesen traditionellen Anlagen lassen in Zeiten von volatilen Kapitalmärkten solche Beteiligungen unter Diversifikationsgesichtspunkten für Investoren attraktiv erscheinen. Dabei findet auch innerhalb der Anlageklasse der Beteiligungen eine Diversifikation auf verschiedene Segmente statt, um eventuell auftretende Risiken zu minimieren. Die Verteilung auf die drei Segmente kann der nachfolgenden Grafik entnommen werden:



Den größten Anteil innerhalb der Anlageklasse Beteiligungen nimmt das Segment „Erneuerbare Energien“ ein. Die Pensionskasse hat hier mit dem European Solar Power Fund und dem European Sustainable Power Fund schon seit mehreren Jahren zwei Erneuerbare Energie - Portfolien im Bestand, welche in Photovoltaikanlagen und Windparks in mehreren europäischen Ländern investieren und von einem spezialisierten Asset Manager für einen Kreis von Altersvorsorgeeinrichtungen verwaltet werden. Darüber hinaus besteht mit dem Green Return Feeder Fund eine weitere Beteiligung an einem Erneuerbare Energie – Portfolio, welches in Windparks innerhalb Deutschlands investiert ist. Die Zielbeteiligungen wurden bei allen drei Portfolien bereits erreicht und es erfolgen planmäßige Rückführungen von Eigenkapital durch die jeweiligen Kapitalanlagegesellschaften.

Den zweitgrößten Anteil innerhalb dieser Anlageklasse nehmen die „Flugzeugportfolien“ ein. Die Pensionskasse ist hier jeweils mit einem Zielvolumen von € 8,0 Mio. am Aviation Portfolio Fund 1 und am KGAL APF 3 beteiligt. Anlageziel der beiden Fonds ist das Verwalten eines Flugzeugportfolios mit stabilen Ausschüttungen. Jeder dieser Fonds baut hierzu ein diversifiziertes Portfolio mit marktgängigen Verkehrsflugzeugen führender Hersteller auf und vermietet diese Flugzeuge anschließend weltweit an verschiedene Fluggesellschaften. Der Aviation Portfolio Fund 1 ist mittlerweile voll investiert, der KGAL APF 3 befindet sich dagegen noch in der Investitionsphase. Bei beiden Investments erfolgen bereits planmäßige Rückführungen von Eigenkapital. Da diese beiden Beteiligungen sehr stark von den als Folge des Ausbruchs der Covid-19-Pandemie verhängten strengen Reisebeschränkungen, die den Luftverkehr nahezu komplett zum Erliegen gebracht haben, betroffen waren, mussten zum Geschäftsjahresende außerplanmäßige Abschreibungen auf den Aviation Portfolio Fund Nr.1 und den KGAL APF 3 auf den jeweiligen Niederstwert vorgenommen werden.

Das dritte Segment innerhalb dieser Anlageklasse ist die „Immobilienentwicklung“. Hier ist die Pensionskasse an der PROJECT Vier Metropolen GmbH & Co. KG und der PROJECT Vier Metropolen II GmbH & Co. KG beteiligt. Der Investitionsschwerpunkt liegt bei beiden Gesellschaften auf der Finanzierung der Entwicklung von Wohnimmobilien für Eigennutzer in wachstumsstarken deutschen Metropolregionen. Bei der Vier Metropolen GmbH & Co. KG ist das Zielvolumen erreicht, das von der Kasse zur Verfügung gestellte Eigenkapital wird bereits zurückgeführt. Diese Beteiligung soll noch im Geschäftsjahr 2020/21 beendet werden. Die Vier Metropolen II GmbH & Co. KG befindet sich dagegen noch in der Investitionsphase und es erfolgen bis zum Erreichen des Zielvolumens von € 10 Mio. regelmäßig Kapitalabrufe durch den Asset Manager. Der geplante Anlagezeitraum beträgt bei dieser Beteiligung nach derzeitigem Stand noch ca. drei Jahre.

Die Assetklasse Beteiligungen macht zum Bilanzstichtag 5,8% der Kapitalanlagen der Kasse aus gegenüber 6,6% im Vorjahr.

Die Buch- und Marktwerte der einzelnen Beteiligungen sind im Anhang auf der Seite **59** zu finden.

Liquidität

Der prozentuale Anteil der aufgrund der Niedrigzinsphase am Kapitalmarkt momentan unverzinsten Kontokorrent-Konten des Sicherungsvermögens sank im Vergleich zum Vorjahr auf 2,6% der Kapitalanlagen.

Stille Reserven/Reservequote

Die Reservequote bei den Kapitalanlagen der Pensionskasse liegt bei 23,5% und wird überwiegend von den stillen Reserven der Immobilien im Direktbestand getragen. Gegenüber dem Vorjahr sind die Bewertungsreserven um € 9,6 Mio. von € 245,8 Mio. auf € 236,2 Mio gesunken.

Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien in der Kapitalanlage

Die weit überwiegende Mehrheit der für die Pensionskasse tätigen externen Asset Manager haben sich bereits zur Einhaltung der „Principles of Responsible Investments“ der Vereinten Nationen verpflichtet. Nachhaltigkeitskriterien aus den Bereichen Ökologie, Soziales und Gute Unternehmensführung werden hier in den Analyse- und Entscheidungsprozess integriert und bei der Verwaltung unserer Kapitalanlagen systematisch umgesetzt. Der Pensionskasse ist bewusst, dass die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien bei Investitionen an den Kapitalmärkten weiter an Bedeutung gewinnen wird, um in unser aller Interesse die herausfordernden Ziele einer nachhaltigen Entwicklung und die angestrebte Klimaneutralität erreichen zu können. Dieser Prozess soll unserem Rahmen entsprechend aktiv mit begleitet werden. Nachhaltigkeitsrisiken sieht die Pensionskasse nicht als einzelne Risikoart an, sondern als Risiken, die sich in den anderen genannten Risiken materialisieren können. Sie sind daher in der Risikobeurteilung der jeweiligen Risiken mit zu berücksichtigen. Die Pensionskasse hat an dem Entwurf von ESG Leitlinien für die Pensionsgesellschaften der UniCredit Bank AG mitgewirkt. Dieser Entwurf der ESG Leitlinien soll aber noch mit den vom Trägerunternehmen noch zu verabschiedenden ESG Leitlinien abgeglichen werden.

Erklärung zu Mitwirkungspolitik, Abstimmungsverhalten und Offenlegungspflichten als institutioneller Anleger (ARUG II)

Die HVB Pensionskasse ist als Einrichtung der betrieblichen Altersversorgung im Sinne von § 134a Abs. 1 Nr. 1 c) AktG i.V.m. §§ 232 ff. VAG ein institutioneller Anleger und daher grundsätzlich verpflichtet, gemäß § 134 b Abs. 1 AktG eine Mitwirkungspolitik zu veröffentlichen, gemäß § 134b Abs. 2 AktG jährlich über die Umsetzung der Mitwirkungspolitik zu berichten, sowie gemäß § 134b Abs. 3 AktG ihr Abstimmverhalten zu veröffentlichen. Die Gesellschaft hält jedoch keine Aktien im Direktbestand, bei denen sie unmittelbar die Aktionärsrechte ausüben könnte. Aktionär im Sinne des Aktiengesetzes ist die Kapitalverwaltungsgesellschaft, die mit der Verwaltung eines Fondsmandat beauftragt ist. Die HVB Pensionskasse übt daher keine eigenen Aktionärsrechte aus.

Grundsätzlich nimmt die HVB Pensionskasse keinen Einfluss auf die Auswahl von Einzeltiteln in den von ihr gehaltenen Sondervermögen und nimmt auch keinen Einfluss auf das Abstimmverhalten der Kapitalverwaltungsgesellschaft. Die Entscheidung über das Abstimmverhalten obliegt ausschließlich den Kapitalverwaltungsgesellschaften. Aus diesem Grund wird hiermit gemäß § 134b Abs. 4 AktG erklärt, dass die oben genannten Vorgaben gemäß § 134b Abs. 1-3 AktG nicht erfüllt werden. Die in Deutschland ansässigen Kapitalverwaltungsgesellschaften, die für die HVB Pensionskasse Vermögen verwalten, veröffentlichen auf ihrer jeweiligen Internetseite die diesbezüglich regulatorisch vorgeschriebenen Informationen.

Die HVB Pensionskasse ist als institutioneller Anleger außerdem gemäß § 134c Abs. 1-3 verpflichtet, folgendes offenzulegen:

Ziel der Anlagepolitik ist die Erwirtschaftung eines nachhaltigen Ertrages, um die Verpflichtungen der Pensionskasse als Einrichtung der betrieblichen Altersversorgung gegenüber ihren Begünstigten sowie die vertraglichen Verpflichtungen gegenüber ihren Versicherungsnehmern langfristig und jederzeit erfüllen zu können. Die Strategische Asset Allokation wird entsprechend des aktuellen Kapitalmarktumfeldes auf dieses Ziel hin ausgerichtet, unter Beachtung der regulatorischen Vorgaben und der internen Risikovorgaben. Zur Risikoreduzierung wird das Kassenvermögen zwischen unterschiedlichen Anlageklassen und auch innerhalb der einzelnen Anlageklassen diversifiziert.

Vermögensverwalter, die mit einem Wertpapiermandat für uns als alleinigen Anteilscheininhaber beauftragt sind, agieren innerhalb eines bestimmten Anlageuniversums und unter definierten Risikovorgaben, um das Kapitalanlageziel der Kasse zu erreichen. Weitere spezialisierte Investmentvermögen dienen als ergänzende, diversifizierende Anlagebausteine.

Zur Handhabung der Mitwirkungspolitik wird auf die Ausführungen gemäß § 134b verwiesen. Mit den Vermögensverwaltern, die für uns als alleinigen Anteilscheininhaber beauftragt sind, sind Vorgaben zur Wertpapierleihe geregelt, eine unmittelbares Wertpapierleihe-Geschäft wird von der HVB Pensionskasse nicht durchgeführt.

Diesen Vermögensverwaltern wird eine Vergütung geleistet, die einem festen Promillesatz bezogen auf das jeweilige Volumen entspricht. Eine in einem Fall vereinbarte Erfolgsvergütung, die beim Erreichen eines bestimmten Ziels anfallen würde, ist bislang noch nicht zur Auszahlung gekommen. Über die Höhe der Transaktionskosten berichten die Vermögensverwalter, Vorgaben über eine Höhe des Portfolioumsatzes werden zugunsten höherer Flexibilität im Asset Management nicht gemacht. Eine Vereinbarung zur Befristung des Mandats mit den Vermögensverwaltern ist nicht vereinbart, es bestehen jedoch kurzfristige Vertragskündigungsmöglichkeiten.

Kapitalanlagen-Ergebnis

Die Bruttoerträge aus den Kapitalanlagen betragen im Geschäftsjahr 2019/2020 € 34,5 Mio. (i.Vj. € 39,4 Mio.). Davon entfielen auf Erträge aus Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken € 7,9 Mio. (i.Vj. € 8,0 Mio.), auf Erträge aus Beteiligungen € 2,3 Mio. (i.Vj. € 3,3 Mio.) sowie auf Erträge aus anderen Kapitalanlagen € 23,9 Mio. (i.Vj. € 26,1 Mio.). Erträge aus Zuschreibungen ergaben sich in diesem Geschäftsjahr keine (i.Vj. € 1,4 Mio.). Die Erträge der Investmentanteile der Pensionskasse sind in den Erträgen aus anderen Kapitalanlagen mit einem Wert von € 21,5 Mio. (i.Vj. € 23,1 Mio.) enthalten. Darüber hinaus entstanden im abgelaufenen Geschäftsjahr Erträge aus dem Abgang von Kapitalanlagen in Höhe von € 0,4 Mio. (i.Vj. € 0,6 Mio.).

Die Aufwendungen für die Verwaltung der Kapitalanlagen beliefen sich auf € 1,5 Mio. (i.Vj. € 1,5 Mio.). Den weitaus größten Anteil nehmen dabei die Aufwendungen für die Immobilien KAUFINGER TOR und Rindermarkt 14 ein. Die restlichen Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen entfielen auf Depotführungsgebühren und ähnliche Aufwendungen. Eine Dotierung der Rückstellung für im abgelaufenen Geschäftsjahr unterlassene Aufwendungen für die Instandsetzung/Instandhaltung des Immobilienobjekts KAUFINGER TOR, ist im Berichtsjahr nicht erfolgt (i.Vj. € 0,0 Tsd.). Eine Dotierung der Rückstellung für ungewisse Verbindlichkeiten erfolgte im abgelaufenen Geschäftsjahr ebenfalls nicht (i.Vj. € 3,0 Tsd.). Abschreibungen auf Kapitalanlagen waren im Berichtsjahr in Höhe von € 16,5 Mio. (i.Vj. € 1,6 Mio.) vorzunehmen. Davon entfiel der Betrag von € 0,7 Mio. (i.Vj. € 0,7 Mio.) auf die planmäßige Abschreibung der Immobilien und der Betrag von € 15,8 Mio. (i.Vj. € 0,9 Mio.) auf die Abschreibung von Wertpapieren und Beteiligungen auf den Niederstwert zum Bilanzstichtag. Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen waren in diesem Geschäftsjahr in Höhe von € 0,7 Mio. verzeichnen (i.Vj. € 0,0 Mio.).

Die Gesamtaufwendungen für die Kapitalanlagen summierten sich im Berichtsjahr demnach auf € 18,7 Mio. (i.Vj. € 3,0 Mio.).

Die Kasse erzielte somit im abgelaufenen Geschäftsjahr ein Nettoergebnis aus den Kapitalanlagen von € 15,8 Mio. (i.Vj. € 36,4 Mio.).

Der wesentliche Faktor für die geringeren Erträge aus Kapitalanlagen war im abgelaufenen Geschäftsjahr der Ausbruch der Covid-19-Pandemie Anfang 2020. Nach dem drastischen Rückschlag an den Kapitalmärkten im März hat ein Wertpapier-Spezialfonds aufgrund seiner Kurssicherungsmaßnahmen das Geschäftsjahr mit einem deutlichen Verlust abgeschlossen. Dies führte neben der fehlenden Ausschüttung zu einer Abschreibung, die das Ergebnis aus Investmentanteilen stark belastet hat. Zusätzlich hat die negative Wertentwicklung bei den Wertpapier-Spezialfonds an den letzten Tagen des Geschäftsjahres bei den ausschüttenden Fonds ebenfalls zu Abschreibungen geführt. Dagegen konnten die Ausschüttungen aus den Immobilien-Spezialfonds im Berichtsjahr gegenüber dem Vorjahr aufgrund eines Einmaleffekts gesteigert werden.

Die in den Jahren zuvor positive Entwicklung der Erträge aus unseren Immobilien im Direktbestand hat sich im abgelaufenen Geschäftsjahr nicht weiter fortgesetzt. Die Erträge aus dem KAUFINGER TOR waren wegen der etwas gestiegenen Leerstandsquote leicht rückläufig, während die Erträge aus dem Rindermarkt 14 stabil geblieben sind. Zusätzlich mussten im Gegensatz zum vorangegangenen Geschäftsjahr Abschreibungen auf Mietforderungen, hauptsächlich aufgrund von laufenden Insolvenzverfahren, vorgenommen werden, welche das Ergebnis aus den Direktimmobilien belastet haben. Die laufenden Bewirtschaftungskosten für die Immobilien lagen dagegen in etwa auf dem Vorjahresniveau.

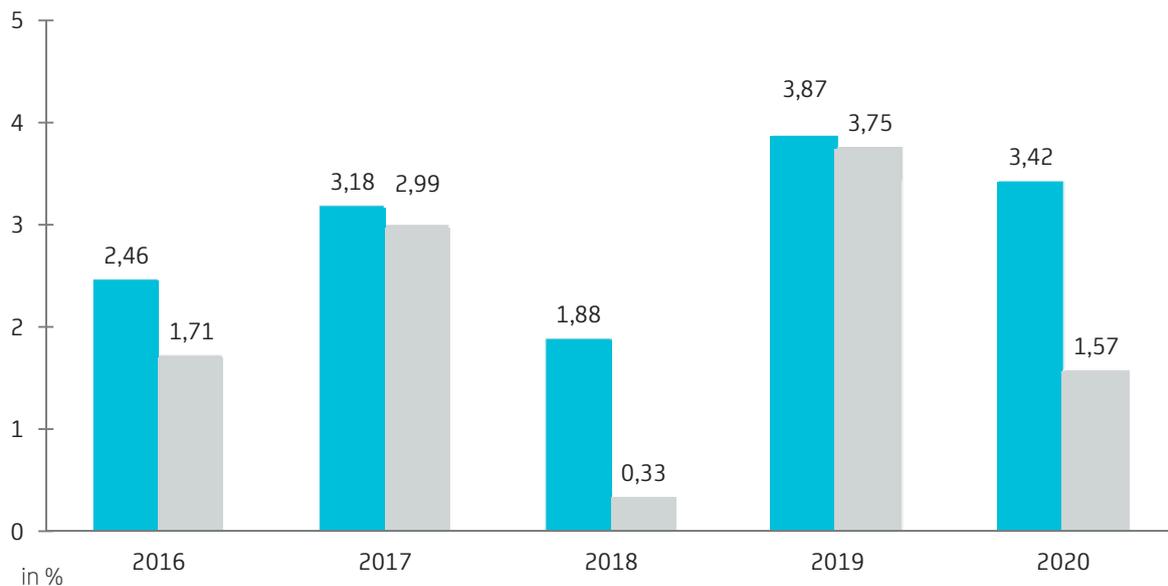
Auch bei den Erträgen im Bereich der Beteiligungen war ein deutlicher Rückgang zu verzeichnen, welcher teilweise auf die fehlenden Ausschüttungen der beiden Flugzeug-Portfolien ab Mai 2020 zurückzuführen ist. Bei der Erneuerbare Energie – Beteiligung European Solar Power Fund war im abgelaufenen Geschäftsjahr ein starker Rückgang zu verzeichnen. Die Ausschüttungen der beiden anderen Erneuerbare Energie- Beteiligungen European Sustainable Power Fund des Green Return Feeder Fund waren dagegen nur leicht rückläufig. Zusätzlich haben die notwendigen Abschreibungen auf die beiden Flugzeug-Portfolien das Ergebnis aus Kapitalanlagen belastet. Die beiden Beteiligungen zur Wohnbauprojektfinanzierung Project Vier Metropolen und Project Vier Metropolen II haben plangemäß noch keine Erträge ausgewiesen.

Aufgrund des gesunkenen Bestandes an festverzinslichen Wertpapieren im Direktbestand lagen die Zinseinnahmen im abgelaufenen Geschäftsjahr leicht unter den Vorjahreszahlen. Die unterjährigen höherverzinslichen Abgänge konnten wegen der weiterhin anhaltenden Niedrigzinsphase am Kapitalmarkt nicht ersetzt werden.

Kapitalanlagen-Rendite

Die Laufende Durchschnittsverzinsung der Kapitalanlagen lag im abgelaufenen Geschäftsjahr bei 3,42% (i.Vj. 3,87%). Gewinne und Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen, Zuschreibungen sowie die Aufwendungen für die Verwaltung der Kapitalanlagen bleiben bei dieser Methode der Berechnung der Durchschnittsverzinsung unberücksichtigt. Werden diese Erträge und Aufwendungen mit einbezogen, ergibt sich eine Nettoverzinsung von 1,57% (i.Vj. 3,75%).

ENTWICKLUNG DER LAUFENDEN DURCHSCHNITTSVERZINSUNG SOWIE DER NETTOVERZINSUNG



Geschäftsergebnis

Das Geschäftsjahr 2019/2020 schloss aufgrund des mit der Absenkung des Rechnungszinses verbundenen Mehraufwands für die Erhöhung der Deckungsrückstellung in Höhe von ca. € 17,7 Mio., der zu berücksichtigenden steuerlichen Sachverhalte und der Extremsituation an den weltweiten Kapitalmärkten auf Grund der Covid-19-Pandemie mit einem Verlust in Höhe von € 15.338.205,10. Dieser Fehlbetrag wurde satzungsgemäß aus der Verlustrücklage entnommen.

Solvabilität/Verlustrücklage

§ 18 Ziffer 2 der Satzung bestimmt, dass zur Deckung von Fehlbeträgen eine Verlustrücklage einzustellen ist, welche der Erfüllung der gesetzlichen Solvabilitätsanforderungen dient.

Die aus dem Geschäftsjahr 2018/2019 übernommene Verlustrücklage in Höhe von € 33.245.367,97 wurde zu Beginn des Geschäftsjahres 2019/2020 durch eine Einzahlung des Trägerunternehmens von € 8.129.046,97 für den im vorangegangenen Geschäftsjahr im Individualtarif entstandenen Fehlbetrag auf € 41.374.414,94 aufgefüllt.

Da die Pensionskasse im Berichtsjahr den erforderlichen Rechnungszins zuzüglich des durch die Absenkung des Rechnungszinses auf 3,25% erforderlichen Mehraufwands bei der Zuführung zur Deckungsrückstellung nicht erwirtschaften konnte, musste am Geschäftsjahresende der Betrag von € 15.338.205,10 aus der Verlustrücklage entnommen werden. Gegenüber dem vorangegangenen Geschäftsjahr verringerte sich der Stand der Verlustrücklage um € 7.209.158,13 auf aktuell € 26.036.209,84.

Die Solvabilitätsspanne, welche durch § 234g Abs. 1 sowie § 235 Abs. 1 Nr. 1 und 2 VAG i.V.m. § 9 Abs. 1 und § 17 Abs. 1 der Kapitalausstattungs-Verordnung vom 18.04.2016 definiert ist, beträgt zum 31.10.2020 laut aktuarieller Berechnung € 41.679.335,37 und wird durch explizite und implizite Eigenmittel bedeckt. Die impliziten Eigenmittel stammen dabei aus stillen Reserven des Grundbesitzes. Diese Eigenmittel können gemäß § 214 Abs. 1 Nr. 8 Buchstabe c VAG i.V.m. § 234g Abs. 3 VAG auf Antrag und mit Genehmigung der BaFin für ein Jahr als sogenannte Eigenmittel B zur Erfüllung der Solvabilitätsvorschriften angerechnet werden. Die hierzu erforderliche Genehmigung seitens der BaFin wurde am 17.11.2020 schriftlich erteilt. Damit erfüllt die Pensionskasse die seit 01.01.2008 geltenden aufsichtsrechtlichen Solvabilitätsanforderungen für Versicherungsunternehmen sowie für Pensions- und Sterbekassen.

RISIKOBERICHT

Risikomanagement

§ 23 VAG begründet die Gesamtverantwortung der Geschäftsleitung für die ordnungsgemäße Geschäftsorganisation. Eine Voraussetzung dafür ist eine ordnungsgemäße Verwaltung und Buchhaltung sowie ein angemessenes Risikomanagement. Das Risikomanagement umfasst eine Risikostrategie, die auf das Unternehmen angepasst ist, eine laufende Überwachung der Abläufe und ein internes Steuerungs- und Kontrollsystem. Dieses interne Steuerungs- und Kontrollsystem besteht aus einem Risikotragfähigkeitskonzept, eigens darauf abgestimmten Prozessen und einem Risikobericht. Konkretisiert werden die Anforderungen durch die §§ 26 – 31 VAG, soweit die einzelnen Bestimmungen in diesen Paragraphen für die Kasse Gültigkeit besitzen. Die Anforderungen seitens des Versicherungsaufsichtsgesetzes werden von der Pensionskasse entsprechend ihrer Größe und des Umfangs ihres Geschäftes erfüllt. Risikopolitische Grundsätze, Aufbauorganisation und Risikomanagementprozess sind im Risikohandbuch der Pensionskasse festgelegt. Der Risikomanagementprozess beinhaltet dabei die Identifikation, Analyse, Bewertung, Steuerung, Dokumentation und Kommunikation von Risiken sowie die Überwachung dieser Aktivitäten.

Die Einhaltung der Anforderungen aus den Rundschreiben zur Solvabilität von Versicherungsunternehmen (R 4/2005), zum Berichts- und Meldewesen der Vermögensanlagen (Sammelverfügung vom 21. Juni 2011), zu den Kapitalanlagen von Versicherern (R 11/2017) und zum Sicherungsvermögen (R 7/2016) bzw. Treuhänder (R 3/2016) wird EDV-technisch unterstützt. Somit lassen sich etwaige Risiken in den investierten Anlageklassen der Kapitalanlagen leichter und frühzeitiger identifizieren und entsprechende Sicherungsmaßnahmen einleiten.

Die jährlich durchzuführende Revision der Kapitalanlage gemäß § 30 VAG im November 2019 ergab keinen Handlungsbedarf.

Risiken aus Kapitalanlagen

Nach § 215 Abs. 1 VAG sind die Bestände des Sicherungsvermögens unter Berücksichtigung der Art der betriebenen Versicherungsgeschäfte und der Unternehmensstruktur so anzulegen, dass möglichst große Sicherheit und Rentabilität bei jederzeitiger Liquidität des Versicherungsunternehmens unter Wahrung angemessener Mischung und Streuung erreicht werden. Außerdem muss die Belegenheit der Vermögenswerte ihre Verfügbarkeit gewährleisten. Darüber hinaus hat die Kasse die Vermögenswerte laut § 234h Abs. 1 VAG zum größtmöglichen langfristigen Nutzen der Versorgungsanwärter und Versorgungsempfänger anzulegen. Gemäß § 1 Abs. 2 der Anlageverordnung sind die Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Anlagegrundsätze und Vorschriften durch ein qualifiziertes Anlagemanagement, geeignete interne Kapitalanlagegrundsätze und Kontrollverfahren, eine strategische Anlagepolitik und weitere organisatorische Maßnahmen sicherzustellen. Präzisiert werden diese Anforderungen durch das von der BaFin herausgegebene Rundschreiben R 11/2017 (VA). Die Pensionskasse verfügt hierzu über detaillierte interne Kapitalanlagerichtlinien, die verbindlich für ihre Kapitalanlagetätigkeit gelten.

Die Allgemeine Kapitalanlagerichtlinie dient hierbei der Festlegung des Rahmens einer Anlagestrategie, der Einhaltung der rechtlichen Rahmenbedingungen, der Einhaltung der intern vorgegebenen Risikobegrenzungen sowie der Darstellung des Investmentprozesses. Die Vorgaben und Bestimmungen zu den einzelnen Anlageklassen bzw. einzelnen Finanzinstrumenten werden in speziellen Richtlinien, die die Allgemeine Kapitalanlagerichtlinie ergänzen, geregelt. Die internen Kapitalanlagerichtlinien sind dabei in engeren Grenzen gefasst als gesetzlich durch die Anlageverordnung vorgegeben.

Die Kapitalanlagen der Pensionskasse sind Immobilienrisiken, Konzentrationsrisiken, Marktrisiken, Bonitätsrisiken und Liquiditätsrisiken ausgesetzt. Unter Risiko als solchem versteht die Pensionskasse die Gefahr von möglichen Verlusten oder entgangenen Gewinnen aufgrund von externen oder internen Faktoren.

Immobilienrisiken bestehen sowohl bei den Immobilien im Direktbestand als auch bei den Immobilien-Spezialfonds und resultieren z.B. aus eventuellen Mietausfällen, Wertverlusten der Objekte, hohen Instandsetzungskosten oder sinkender Attraktivität des Standorts. Um diese Risiken zu minimieren, wird die Investition in Immobilien über eine Quote begrenzt und eine möglichst große Diversifizierung angestrebt. Im Bereich der Direktimmobilien wird zusätzlich der Abschluss von kurzfristigen Mietverträgen vermieden.

Konzentrationsrisiken resultieren aus zu hohen Investitionen in eine einzelne Anlageart, eine einzelne Branche, einzelne Titel oder ein einzelnes Objekt. Diesem Risiko versucht die Pensionskasse durch eine breite Streuung aufgrund aufsichtsrechtlicher Vorgaben sowie der internen Anlagerichtlinien, eine laufende Überprüfung der Kapitalanlagepolitik sowie die Einflussnahme auf die Anlagepolitik der Asset Manager zu begegnen.

Die Ursachen für Marktrisiken resultieren aus der Gefahr eines Rückgangs der Marktwerte, bedingt durch negative Veränderungen von Marktpreisen, Wechselkursen, Aktienkursen sowie Änderungen des Zinsniveaus. Die Pensionskasse beachtet auch hier die Einhaltung der aufsichtsrechtlichen und internen Vorgaben hinsichtlich der Mischung und Streuung der Kapitalanlagen und gibt den Asset Managern risikobegrenzende Investmentrichtlinien vor.

Das Bonitätsrisiko resultiert aus möglichen Verschlechterungen der Zahlungsfähigkeit einzelner Schuldner bis hin zu einer möglichen vollständigen Zahlungsunfähigkeit und damit dem Ausfall einer Forderung. Auch dieses Risiko soll durch die gezielte Streuung der Kapitalanlagen sowie durch Einhaltung der internen Anlagerichtlinien hinsichtlich der Bonität von Emittenten gemindert werden. Wertpapieranlagen, welche nicht als Investment Grade klassifiziert sind, dürfen hierbei nur bis zur Stufe B- und nur in sehr geringem Umfang getätigt werden (bis zu 5% der Kapitalanlagen). Das Bonitätsrisiko kann sich auch in Form des so genannten Spreadrisikos auf die Kapitalanlagen der Pensionskasse auswirken. Hierbei kann es durch die Erhöhung der Risikoaufschläge bei bestimmten Anlageklassen zu damit einhergehenden Kursverlusten kommen. Die entsprechenden Ratings sowie die Spreads werden von der Pensionskasse laufend überwacht.

Liquiditätsrisiken können aus einer fehlenden bzw. begrenzten Marktgängigkeit der Kapitalanlagen resultieren, wodurch bei einem potentiellen Verkauf zur Erfüllung von Zahlungsverpflichtungen möglicherweise Abschläge am Markt hinzunehmen wären. Dieses Risiko wird derzeit bei der Pensionskasse als sehr gering erachtet, da die mit hoher Wahrscheinlichkeit eingehenden Zahlungen ausreichen, um die Zahlungsverpflichtungen zeitgerecht und in vollem Umfang zu erfüllen. Darüber hinaus ist ein bedeutender Anteil der Kapitalanlagen in als liquide klassifizierbaren Anlagen investiert. Um dieses Risiko auch weiterhin zu vermeiden, wird eine vierteljährliche Liquiditätsvorschau erstellt.

Mit Hilfe von Stresstests werden die Auswirkungen von besonders negativen Marktentwicklungen auf die Kapitalanlagen der Pensionskasse und deren Risikotragfähigkeit analysiert. Die Pensionskasse hat die Stresstests der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht nicht nur zum letzten Bilanzstichtag, sondern auch unterjährig innerhalb des Geschäftsjahres 2019/2020 in allen Szenarien durchgängig bestanden. Aus heutiger Sicht sind somit keine bestandsgefährdenden Risiken zu erkennen, die eine dauerhafte Beeinträchtigung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Pensionskasse nach sich ziehen könnten. Die Pensionskasse verfügt zum jetzigen Zeitpunkt über eine ausreichende Risikotragfähigkeit. Zur Optimierung der Kapitalanlagen aus Risiko- und Renditegesichtspunkten werden regelmäßige ALM-Studien durchgeführt.

Versicherungstechnische Risiken

Das biometrische Risiko besteht in der Gefahr einer Falscheinschätzung der Wahrscheinlichkeiten für Tod, Berufsunfähigkeit oder Erleben im Rahmen der Beitragskalkulation. Der Bewertung der Pensionszusagen liegen biometrische Rechnungsgrundlagen zugrunde, wie z.B. die Lebenserwartung oder Invalidität. Zum 31.10.2015 wurden die biometrischen Rechnungsgrundlagen verstärkt. Diese verstärkten Rechnungsgrundlagen enthalten gemäß Schreiben unseres Verantwortlichen Aktuars zum 31.10.2020 über den Gesamtbestand (noch) ausreichend Sicherheiten. Eventuelle Anpassungen in Teilbeständen zur Verbesserung der Risikotragfähigkeit sollen in 2021 diskutiert werden. Die biometrischen Rechnungsgrundlagen werden weiterhin regelmäßig sorgfältig überprüft und, falls es nötig werden sollte, weiter verstärkt.

Das Rechnungszinsrisiko besteht darin, dass der bei Vertragsschluss verwendete Rechnungszins für die Berechnung der Deckungsrückstellung ohne Erhöhung der Kapitalanlagerisiken nicht mehr erwirtschaftet werden kann. Der Rechnungszins ist dabei eine Annahme über die mittel- bis langfristig zu erzielenden Erträge aus der Anlage des Vermögens. Er geht in die versicherungsmathematischen Berechnungen als Diskontierungsfaktor ein, da die künftigen Versorgungsleistungen gemäß § 341f Abs. 1 HGB in der Bilanz mit ihrem Wert zum Untersuchungsstichtag anzusetzen sind.

Aufgrund der weiter anhaltenden Niedrigzinsphase wurde von der BaFin gefordert, dass der Rechnungszins zur Ermittlung der Deckungsrückstellung von 3,75% auf 3,25% abgesenkt wird. Die hierfür von der Pensionskasse benötigten Mittel betragen € 88,3 Mio. Diese Zusatzkosten müssen gemäß dem von der BaFin genehmigten Geschäftsplan über fünf Jahre (2016 bis 2020) finanziert werden.

In 2019 wurde – abgestimmt mit der BaFin – eine weitere Rechnungszinsabsenkung von 3,25% auf 2,75% ab dem Jahr 2021 beschlossen. Die Finanzierung soll über 7 Jahre (bis 2027) erfolgen und hat einen Mehraufwand von ca. € 90,2 Mio. zur Folge. Aufgrund des aktuellen Niedrigzinsumfelds muss davon ausgegangen werden, dass dieser Zusatzaufwand von der Pensionskasse nicht erwirtschaftet werden kann und diese daher auf finanzielle Unterstützung des Trägerunternehmens angewiesen ist.

Gegen Ende des Geschäftsjahres hat die BaFin eine Prognose über einen erweiterten Zeitraum von fünf Jahren erstellen lassen, um Informationen über die voraussichtliche wirtschaftliche Lage der Pensionskassen im Falle einer möglicherweise lang andauernden Niedrigzinsphase am Kapitalmarkt zu erhalten. Die so gewonnenen Informationen sollten in die Beurteilung einfließen, ob und welche Maßnahmen von den einzelnen Pensionskassen getroffen werden müssen, um dem Risiko einer solchen Niedrigzinsphase zu begegnen. Hierfür wurde ein Szenario seitens der BaFin vorgegeben (keine Kapitalmarktveränderungen und Anlage in ausschließlich sichere, langlaufende Anleihen), und in einem zweiten Szenario sollten die eigene Unternehmensplanung und individuelle Annahmen hinsichtlich Kapitalmarktentwicklung und Anlageverhalten berücksichtigt werden. In beiden Szenarien konnte der Rechnungszins durch die Pensionskasse nicht vollständig erwirtschaftet werden, wodurch in den Geschäftsjahren des Prognosezeitraums Zusatzbeiträge durch das Trägerunternehmen erforderlich wären. Hierbei gilt es zu berücksichtigen, dass in die Prognoserechnung bereits alle zum jetzigen Zeitpunkt geplanten Maßnahmen hinsichtlich der Absenkung des Rechnungszinses eingeflossen sind.

Finanzielle Risiken

Die Pensionskasse hat im Geschäftsjahr 2012/2013 die für das Jahr 2004 aufgrund einer 2010 stattgefundenen Betriebsprüfung angefallenen Steuern nach Erhalt der Steuerbescheide an das Finanzamt gezahlt. Gleichzeitig wurde 2013 Einspruch gegen die ergangenen Steuerbescheide erhoben, mit dem auch für die Zukunft das Bestehen einer Steuerpflicht für die Pensionskasse geklärt werden soll. Die zuständigen Finanzbehörden haben in 2017 den Einspruch abgelehnt. Im Juli 2017 hat die Pensionskasse Klage gegen die für 2004 ergangenen Steuerbescheide sowie zur generellen Frage der Steuerpflicht eingereicht. Ein erster Gerichtstermin bzgl. der Entscheidung über die eingereichte Klage ist für Dezember 2020 festgesetzt. Die Klage wurde mit Urteil vom 14.12.2020 abgewiesen. Im Januar 2021 wurde Revision beim BFH eingelegt.

Da das Finanzamt von einer Steuerpflicht der Kasse ausgeht, wurden im Berichtsjahr die Steuererklärungen für die Geschäftsjahre 2009 bis 2014 erstellt. Auf der Basis der Steuererklärungen sowie der Steuerschätzungen für die Geschäftsjahre 2015 – 2020 wurden im Jahresabschluss entsprechende Steuerrückstellungen gebildet bzw. die Steuer und darauf entfallenden Zinsen bereits bezahlt.

CHANCEN UND RISIKEN DER ZUKÜNFTIGEN ENTWICKLUNG, AUSBLICK

Der Ausbruch und die globale Ausbreitung einer Pandemie mit einer Zahl von über 100 Millionen registrierten Infizierten und von Todesopfern im Millionenbereich ist ein Ereignis, das nie ausgeschlossen werden kann, aber zu Beginn des Jahres 2020 völlig unerwartet über uns gekommen ist. Die Folge war - und ist teilweise auch weiterhin - gesellschaftlicher und wirtschaftlicher Stillstand. Auf diese größte gesellschaftliche Herausforderung und den höchsten Wirtschaftseinbruch in der Nachkriegszeit reagierten Politik und Notenbanken mit beispiellosen Maßnahmen. Diese werden neben dem weiteren Verlauf der Pandemie auch in den nächsten Jahren die Kapitalmärkte bestimmen.

Die sich aus dem Zusammenwirken dieser beispiellosen fiskalpolitischen Konjunkturpakete und den entsprechenden von den Zentralbanken gestellten Finanzierungsrahmen gespeiste Erholung der Kapitalmärkte seit dem dramatischen Einbruch im Februar 2020 hat kurz nach Ende des Berichtsjahres wieder an Dynamik zugenommen. Mit dem Ausgang der Präsidentschaftswahl in den USA ist die Hoffnung verbunden, dort von einem disruptiven Politikstil abzuweichen und die USA wieder als berechenbare und zugleich auch offener denkende politische und ökonomische Macht zu platzieren. In den anhaltenden Handelsstreitigkeiten könnten wieder bessere Chancen für Lösungen auf Verhandlungsbasis ohne weitere Sanktionswettbewerbe bestehen. Kurz vor Ablauf der allerletzten Frist ist zum Jahresende 2020 nach zermürenden Verhandlungen doch noch durch die Vereinbarung eines Handelsabkommens ein vertragloses, die Einführung von Zöllen mit sich bringendes Ausscheiden des Vereinigten Königreichs aus der Europäischen Union vermieden worden.

Als möglicher Wendepunkt in der Bekämpfung der Pandemie wird jedoch die Bekanntgabe eines ersten Impfstoffes – kaum ein Jahr nach Bekanntgabe der Existenz des neuartigen Virus - wahrgenommen. Die Marktteilnehmer schöpfen daraus die Hoffnung, bereits in 2021 in den großen Industrienationen zu einem „normalen“ Leben und Wirtschaften zurückkehren zu können. Dies führt zu einem berechtigten Optimismus, trotz aller aktuell weiter bestehenden Beschränkungen, die Pandemie in den Griff zu bekommen und die schweren Belastungen für Gesellschaft und Unternehmen zu beenden. Die Risiken für dieses optimistische Szenario bleiben jedoch sehr hoch.

Dass die äußerst expansive Geldpolitik für die nächste Zeit beibehalten wird, haben die Notenbanken unmissverständlich klargestellt. Mit -0,5% bleibt der Leitzins für den Euro-Raum weiter deutlich negativ. Die Aufstockung des Notfall-Ankaufprogramms der Europäischen Zentralbank EZB auf nun 1.850 Mrd. EUR und dessen Verlängerung bis mindestens 2022 sowie die den Kreditinstituten weiter zur Verfügung gestellten Mittel tragen dazu bei, das immense am Kapitalmarkt platzierte Angebotsvolumen von neuen Unternehmens- und insbesondere Staatsanleihen aufzunehmen. So soll sichergestellt werden, dass die zur Überwindung der Wirtschaftskrise notwendige Summe auf entsprechende Nachfrage trifft. Angesichts der verabschiedeten fiskalischen Maßnahmen und dem einhergehenden starken Anstieg der Staatsverschuldungsquote ist auch eine Sicherung des extrem niedrigen Zinsniveaus erforderlich, um die Tragfähigkeit der Schuldenquote nicht gefährden zu lassen. Die EZB hat – und hier wird der Paradigmenwechsel zur früheren Staatsschuldenkrise deutlich – die Staatsregierungen dazu aufgefordert, ebenfalls eine starke Rolle in der Bekämpfung der Pandemie einzunehmen. Reformbemühungen werden zur finanziellen Unterstützung nicht mehr vorausgesetzt, die Pflicht zur Einhaltung der Maastricht-Kriterien bleibt ausgesetzt. Die geldpolitischen Maßnahmen der EZB zur Sicherstellung günstiger Finanzierungsbedingungen werden weiter mit ihrer Aufgabe, das Inflationsziel von knapp unter 2% zu erreichen, begründet. So erwartet sie für 2021 zumindest das Verharren der Inflationsrate im negativen Bereich und weiteren deflationären Druck abwenden zu können.

Mit dem unter den Mitgliedstaaten der Europäischen Union verabschiedeten Aufbau eines Wiederaufbaufonds in Höhe von 750 Mrd. EUR können erstmals nicht nur Kredite, sondern auch Zuschüsse für Staaten, die vom Pandemie-Ausbruch am schwersten betroffenen sind, vergeben werden. Daraus werden sich zu den bisher umgesetzten und geplanten staatlichen Konjunkturmaßnahmen weitere hohe Summen addieren, wodurch ein Schritt zur Harmonisierung der unterschiedlich hohen Finanzkraft zur Überwindung der Pandemie innerhalb des Euro-Raums getan wird.

Aus diesen fiskal- und geldpolitischen Rahmenbedingungen schöpfen die Marktteilnehmer starken Optimismus, die Rezession rasch überwinden zu können. Für den Euro-Raum rechnen die Experten mit einem Wirtschaftswachstum von 3% für das Jahr 2021, das sich im darauffolgenden Jahr noch weiter beschleunigen soll. Für das globale Wirtschaftswachstum wird sogar mit einem Anstieg von fast 5% gerechnet, hier macht sich insbesondere die hohe Erwartung für China, dem einzigen großen Land, das auch für 2020 eine positive Wachstumszahl ausgewiesen hat, bemerkbar.

Das Zinsniveau bleibt verankert: Die US-Notenbank FED bekräftigt, so lange wie es zur Überwindung der Rezession und zur Wiederherstellung von Vollbeschäftigung notwendig ist, die Leitzinsen auf 0% zu belassen und mit den Anleihekäufen fortzufahren. Da die FED sogar ihr Inflationsziel angepasst hat und nun einen flexiblen Inflationsdurchschnitt anvisiert, wird sogar ein Überschießen der Inflationsrate toleriert werden. Das niedrige Zinsniveau wird insofern noch sehr viel länger Bestand haben können. Die EZB ist derzeit ebenfalls dabei, ihr Inflationsziel zu überprüfen. Und bereits jetzt scheint sie durch ihre Markteingriffe und eine klare, auf mehrere Quartale ausgerichtete Kommunikation eine implizite Zinskurvenkontrolle auszuüben und das Zinsniveau selbst für längere Laufzeiten auf niedrigstem Niveau zu halten. Selbst bei einer mittelfristig anziehenden Inflation, die beispielsweise mit einer Re-Globalisierung und Sicherung von Lieferketten oder verschärften Anstrengungen zur Verlangsamung des Klimawandels einhergehen könnte, müssten die Zentralbank nicht sofort gegensteuern. Aus heutiger Einschätzung scheint angesichts der auch Pandemie-bedingt massiv angestiegenen Staatsverschuldung ein Ausstieg aus dem Niedrigzinsumfeld für die EZB immer schwieriger.

Die Erwartung noch länger anhaltender niedriger Zinsen, ein dynamisches Wirtschaftswachstum aufgrund der staatlichen Konjunkturprogramme und aufgrund eines nach Überwinden der Einschränkungen hohen privaten Konsums und einhergehender Investitionen der Unternehmen, die auch einen unerwartet raschen Digitalisierungsschub umsetzen, bilden ein gutes Umfeld für Investition in reale Vermögenswerte wie Aktien und Immobilien mit positiven Ertragserwartungen. Sogar von einem moderaten Anstieg der Inflation könnten diese Assetklassen profitieren. Mit festverzinslichen Anleihen, in die Pensionskassen überwiegend zu investieren haben, ließe sich bei konstantem Zinsniveau zumindest unter Inkaufnahme gewisser Risiken hinsichtlich Bonität und Laufzeit ein negativer Ertrag zumindest vermeiden.

Dieses Bild steht und fällt jedoch derzeit mit dem Verlauf der Pandemie und dem Prozess, diese zu überwinden. Die Unsicherheit ist dabei sehr hoch, jeder Rückschlag oder auch nur Komplikation im Impfprozess oder weitere Virenmutationen können wieder zu hoher Volatilität an den Kapitalmärkten führen. Die Erwartung der Marktteilnehmer bezüglich stark steigender Unternehmensgewinne, einer geringen Zahl von Insolvenzen und weiterer Nachfrage im Immobilienbereich würde sich, zumindest für die nächsten Quartale, zerschlagen, was entsprechende Kursverluste mit sich bringen würde.

Die Covid-19-Pandemie hat den Einfluss gesundheitlicher Risiken auf das Wirtschaftsgeschehen in den Mittelpunkt gerückt, in der Folge hat sich global die ungleiche Verteilung der Chancen auf wirtschaftlicher Teilhabe weiter erhöht. Ebenso wenig sind jedoch die Gefahren weiterer kriegerischer Auseinandersetzungen und sozialer Unruhen zu vernachlässigen. Die Risiken für Gesellschaft und Wirtschaft aus dem voranschreitenden Klimawandel sind nicht mehr zu übersehen.

Doch auch ein Konjunkturoptimismus, der sich aus dem Regierungswechsel in den USA entwickelt hat, könnte enttäuscht werden. Die US-amerikanischen Handelsbeziehungen zu China, das die USA als führende Wirtschafts- und Technologiemacht herausfordert, werden auch zukünftig im Blickpunkt der Marktteilnehmer bleiben. Mag sich der US-Politikstil verändern, so werden doch die Diskussionen um System-Ansätze in Politik und Wirtschaft mit konträren Interessen weiter geführt werden. Die politische Entwicklung in der Europäischen Union sollte derzeit durch den Start des Wiederaufbaufonds stabilisiert sein, die kommenden Wahlen in den maßgeblichen Ländern Deutschland und Frankreich könnten hier jedoch auch wieder zu Unsicherheiten führen. Ihre Beziehung zu China, Russland und den USA sind weiter einem Orientierungsprozess unterworfen, der auch die wirtschaftliche Entwicklung beeinflussen wird.

Das Szenario langanhaltender niedriger Zinsen und ein dynamischer Aufschwung nach Überwinden der Rezession hinterlegen sehr viele Marktteilnehmer mit einer hohen Wahrscheinlichkeit. Ein Abweichen hiervon – denkbar wäre ein überraschend starkes Anziehen der Inflation, wodurch sich die Notenbanken zu einem unerwarteten Zinsschritt verleiten lassen, oder auch ein erneuter Pandemie-Ausbruch, auf den es nochmals stärker zu reagieren gilt – würde zu umso deutlicher zu negativen Reaktionen an den Kapitalmärkten führen, da doch viele Marktteilnehmer übereinstimmend positioniert sind und dann auf gleiche Weise zu handeln hätten. Die aktuell hohen Bewertungen aller Anlageklassen würden nicht mehr zu rechtfertigen sein.

Aufgrund der sehr hohen Unsicherheit bezüglich der ökonomischen Entwicklung wird weiterhin eine risikomindernde Diversifizierung der Kapitalanlagen angestrebt. Der deutlich überwiegende Teil des Kassenvermögens wird in gemischten Renten- und Aktienfonds verwaltet. Da als sicher geltende Anlagen jedoch keine positive Rendite abwerfen, sondern sogar negative Renditen zu akzeptieren sind, stehen die Asset Manager vor einer sehr schweren Aufgabe, auskömmliche Renditen zu erwirtschaften. Erträge sollten über Bonitäts- und Laufzeitriskien sowie über eine Aktienbeimischung zu generieren sein. Nicht auszuschließende Aktienkursrückgänge könnten aber mangels ausreichend positiver Erträge auf der Rentenseite kaum ausgeglichen werden.

Das vorgegebene Anlageuniversum ist möglichst weit gefasst, um eine Vielzahl potentieller Ertragschancen, die auch unter Risikogesichtspunkten noch als vertretbar gewertet werden, nutzen zu können. Unsere weiteren spezialisierten Wertpapier-Investmentfonds investieren mit geringerem Volumen in Aktien mit hohen Dividendenerwartungen, in kurz laufende Anleihen von Emittenten mit niedrigerer Bonität, und in Volatilitätsprodukte, um auch in diesen Segmenten risikobewusst Ertragschancen nutzen zu können. Das bereits sehr geringe Volumen unserer Anleihen im Direktbestand wird aufgrund Fälligkeiten weiter abschmelzen, da Reinvestitionen bei entsprechenden Qualitätsanforderungen mit einer Buy-and-Hold – Strategie nicht den erforderlichen Rechnungszins erwirtschaften würden.

Für unsere über Fondsvehikel getätigten Investitionen in hochwertige Wohnimmobilien, Einzelhandelsimmobilien und Logistikimmobilien erwarten wir uns weitestgehend stabile Erträge. Die beiden im Direktbestand gehaltenen Immobilien befinden sich in begehrter Lage im Münchner Zentrum und tragen die langfristigen Reserven unseres Kassenvermögens. Das Objekt Kaufinger Tor und das Objekt Rindermarkt werden weiterhin einen signifikanten Beitrag zu den Erträgen des Kassenvermögens liefern. Eine extreme Belastung wird jedoch unseren Einzelhandelsmietern durch die behördlich angeordnete Geschäftsschließung während der Lockdown-Phasen auferlegt. Es ist noch nicht abzusehen, wie stark sich diese außergewöhnliche Situation und die damit einhergehende Nutzungssteigerung des Online-Handels auf die Ertrags- und auch Vermietungslage der Objekte auswirkt.

Die Beteiligung an Immobilienprojektfinanzierungen stärkt unsere Investition in Sachwerte. Die Erneuerbare Energie-Beteiligungen, in denen die Pensionskasse investiert ist, lassen über ihre geplante Laufzeit hinweg weiterhin auskömmliche Erträge erwarten. Stark betroffen vom massiven Einbruch des Luftfahrtsektors ist unsere Beteiligung an Flugzeug-Portfolien. Die ursprünglichen Ertragserwartungen werden nicht mehr zu erreichen sein, da die Luftfahrtbranche mit sehr großen Verlusten konfrontiert ist und auch bei positiver Entwicklung der Luftverkehr erst in Jahren sein Ursprungsniveau erreichen wird.

Die Pensionskasse wird angesichts des sehr herausfordernden Umfeldes wie auch in den letzten Jahren weiterhin eine sicherheitsorientierte Anlagepolitik verfolgen. Bei einer günstigen Entwicklung der geschilderten schwierigen Rahmenbedingungen geht die Pensionskasse davon aus, mit ihren Kapitalanlagen angemessene Erträge zu erwirtschaften.

Allerdings sind im derzeitigen Niedrigzinsumfeld die Erträge, die dem Anwachsen der Leistungsverpflichtungen entsprechen, bei Weitem nicht mit ausschließlich risikoarmen Anlagen zu verdienen. Es ist daher weiter unerlässlich, bestimmte Marktrisiken, die noch entsprechend vergütet werden, risikobewusst einzugehen, um den erforderlichen Wertzuwachs zu erwirtschaften. Das Eingehen von Risiken wird jedoch in vielen Anlageklassen nur noch sehr gering entlohnt. Angesichts des Niedrigzinsumfeldes und niedriger erwartbarer Erträge risikobehafteter Anlageklassen gehen wir von der Notwendigkeit aus, dass das Trägerunternehmen entsprechend den Regelungen der Allgemeinen Versicherungsbedingungen einen Zusatzbeitrag leisten wird.

Die dargelegten Prognosen bezüglich der zukünftigen Entwicklungen an den Kapitalmärkten entsprechen den derzeitigen Erwartungen des Vorstands. Unvorhergesehene Ereignisse, politische Entscheidungen und wirtschaftliche Veränderungen können jedoch deutlich abweichende Ergebnisse zur Folge haben.

JAHRESABSCHLUSS

	Seite
Bilanz	46
Gewinn- und Verlustrechnung	48

B I L A N Z der Pensionskasse der HypoVereinsbank VVaG
zum 31. Oktober 2020 - Aktiva -

		in Euro	
		zum 31.10.2020	Vorjahr
A. Kapitalanlagen			
I. Grundstücke, grundstücksgleiche			
und Bauten, einschließlich der Bauten auf			
fremden Grundstücken			
	22.547.891,99		23.161.665
II. Kapitalanlagen in verbundenen			
Unternehmen und Beteiligungen			
1. Beteiligungen	58.093.786,25		65.401.614
III. Sonstige Kapitalanlagen			
1. Aktien, Anteile und Aktien an			
Investmentvermögen und andere			
nicht festverzinsliche Wertpapiere			
	847.197.651,92		790.050.474
2. Inhaberschuldverschreibungen und			
andere festverzinsliche Wertpapiere			
	32.949.657,01		36.027.657
3. Sonstige Ausleihungen			
a) Namensschuldverschreibungen			
18.000.000,00			18.000.000
b) Schuldscheinforderungen und			
Darlehen			
0,00			5.000.000
	18.000.000,00		23.000.000
4. Einlagen bei Kreditinstituten			
	26.232.836,62		53.502.197
	924.380.145,55		902.580.328
		1.005.021.823,79	991.143.607
B. Forderungen			
I. Forderungen aus dem selbst			
abgeschlossenen Versicherungsgeschäft			
	10.920,66		3.926
II. Sonstige Forderungen			
	2.809.600,80		2.337.149
		2.820.521,46	2.341.075
C. Sonstige Vermögensgegenstände			
Laufende Guthaben bei			
Kreditinstituten, Schecks und			
Kassenbestand			
		3.501.360,59	7.650.819
D. Rechnungsabgrenzungsposten			
I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten			
	1.224.668,54		1.532.134
II. Sonstige Rechnungsabgrenzungen			
	103.377,80		92.670
		1.328.046,34	1.624.804
Summe der Aktiva		1.012.671.752,18	1.002.760.305

Ich bestätige gemäß § 128 VAG, dass das Sicherungsvermögen
vorschriftsmäßig angelegt und aufbewahrt ist.

München, 02. Februar 2021

Der Treuhänder
Karl Heinz Huber

B I L A N Z der Pensionskasse der HypoVereinsbank VVaG
zum 31. Oktober 2020 - Passiva -

		in Euro	
		zum 31.10.2020	Vorjahr
A. Eigenkapital			
Gewinnrücklagen			
Verlustrücklage gemäß § 193 VAG	26.036.209,84		33.245.368
		26.036.209,84	33.245.368
B. Versicherungstechnische Rückstellungen			
I. Deckungsrückstellung	974.037.784,76		965.787.114
II. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	260.350,43		235.106
III. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung	0,00		0
		974.298.135,19	966.022.220
C. Andere Rückstellungen			
1. Steuerrückstellungen	11.512.882,03		3.094.432
2. Sonstige Rückstellungen	0,00		2.800
		11.512.882,03	3.097.232
D. Andere Verbindlichkeiten			
I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft	610.052,56		33.892
II. Sonstige Verbindlichkeiten	205.098,32		357.527
davon aus Steuern:	127.054,01 (Vj: € 241.947)		
		815.150,88	391.419
E. Rechnungsabgrenzungsposten			
		9.374,24	4.065
Summe der Passiva		1.012.671.752,18	1.002.760.305

Es wird bestätigt, dass die Deckungsrückstellung nach dem zuletzt am 27. Oktober 2020 genehmigten Technischen Geschäftsplan vom 05. Oktober 2020 berechnet worden ist.

München, 22. Januar 2021

Der Verantwortliche Aktuar
Detlef Coßmann

GEWINN - UND VERLUSTRECHNUNG
für die Zeit vom 1. November 2019 bis 31. Oktober 2020

Posten	in Euro	
	01.11.2019 - 31.10.2020	Vorjahr
I. Versicherungstechnische Rechnung		
1. Verdiente Beiträge		
Gebuchte Beiträge	20.485.828,37	28.314.346
2. Erträge aus Kapitalanlagen		
a) Erträge aus Beteiligungen	2.255.982,92	3.285.460
b) Erträge aus anderen Kapitalanlagen		
aa) Erträge aus Grundrücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	7.913.601,13	8.041.694
bb) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	23.949.442,35	26.061.257
	31.863.043,48	34.102.951
c) Erträge aus Zuschreibungen	0,00	1.441.524
d) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen	402.108,54	605.825
	34.521.134,94	39.435.760
3. Sonstige versicherungstechnische Erträge	0,00	0
4. Aufwendungen für Versicherungsfälle		
a) Zahlungen für Versicherungsfälle	26.676.014,26	24.672.338
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	25.244,57	-56.879
	26.701.258,83	24.615.459
5. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Rückstellungen		
Deckungsrückstellung	8.250.670,48	43.576.990
6. Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattungen	0,00	0
Übertrag:	20.055.034,00	-442.343

GEWINN - UND VERLUSTRECHNUNG
für die Zeit vom 1. November 2019 bis 31. Oktober 2020

Posten	in Euro	
	01.11.2019 - 31.10.2020	Vorjahr
Übertrag:	20.055.034,00	-442.343
7. Aufwendungen für Kapitalanlagen		
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen	1.506.457,74	1.494.581
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen	16.446.582,66	1.554.169
c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen	727.350,00	0
	18.680.390,40	3.048.751
8. Versicherungstechnisches Ergebnis	1.374.643,60	-3.491.094
II. Nichtversicherungstechnische Rechnung		
1. Sonstige Erträge	15.275,20	303.425
2. Sonstige Aufwendungen	4.264.598,83	1.273.765
	-4.249.323,63	-970.341
3. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit	-2.874.680,03	-4.461.435
4. Außerordentliche Erträge	0,00	0
5. Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0
6. Außerordentliches Ergebnis	0,00	0
7. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-12.463.525,07	-2.048.978
8. Jahresfehlbetrag	-15.338.205,10	-6.510.413
9. Entnahme aus der Verlustrücklage	15.338.205,10	6.510.413
10. Bilanzgewinn	0,00	0

ANHANG

	Seite
Allgemeine Angaben	51
Erläuterungen zur Bilanz – Aktiva	55
Erläuterungen zur Bilanz – Passiva	66
Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	70
Sonstige Angaben	78
Organe der Kasse	80
Kassenämter	81

ALLGEMEINE ANGABEN

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung werden nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung unter Beachtung aufsichtsbehördlicher und satzungsmäßiger Bestimmungen aufgestellt. Gegenüber dem Vorjahr ergeben sich zum Bilanzstichtag 31.10.2020 keine Veränderungen in den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden. Der Ausweis erfolgt gemäß den in § 2 der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV) vorgegebenen Gliederungsvorschriften für die Bilanz (Formblatt 1) und die Gewinn- und Verlustrechnung (Formblatt 3).

Der Bilanzansatz der Kommanditbeteiligungen erfolgt nach § 341b Abs. 1 HGB zu Anschaffungskosten, vermindert um Kapitalrückzahlungen oder Abschreibungen, sofern eine Wertminderung voraussichtlich von Dauer ist.

Die Wertpapiere werden mit den Anschaffungskosten bzw. dem niedrigeren Teilwert bewertet, wobei Wertaufholungen gemäß § 253 Abs. 5 HGB wahrgenommen werden.

Die Investmentanteile werden unter Anwendung des § 341b Abs. 2 HGB dem Umlaufvermögen zugeordnet. Ihre Bewertung erfolgt daher gemäß § 253 Abs. 1 und 4 HGB nach dem strengen Niederstwertprinzip unter Beachtung des Wertaufholungsgebots. Davon ausgenommen sind ein Wertpapier-Spezialfonds sowie ein Publikumsfonds, welche aus strategischen Gründen dem Anlagevermögen zugeordnet wurde und entsprechend § 253 Abs. 1 und 3 HGB nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet wird.

Die börsenfähigen Inhaberschuldverschreibungen werden unter Anwendung des § 341b Abs. 2 HGB im Anlagevermögen geführt. Ihre Bewertung erfolgt entsprechend § 253 Abs. 1 und 3 HGB nach dem gemilderten Niederstwertprinzip unter Beachtung des Wertaufholungsgebots. Außerplanmäßige Abschreibungen werden daher nur vorgenommen, falls eingetretene Wertminderungen voraussichtlich von Dauer sind. Die Gründe für unterlassene Abschreibungen bei nur vorübergehender Wertminderung werden gemäß § 285 Nr. 18 HGB im Anhang angegeben.

Namenschuldverschreibungen werden im Anschaffungsjahr gemäß § 341c HGB mit ihrem Nennwert in der Bilanz angesetzt. Agio- und Disagiobeträge werden gemäß § 341c Abs. 2 HGB in die Rechnungsabgrenzungsposten eingestellt und planmäßig über die Laufzeit der Papiere verteilt.

Einlagen bei Kreditinstituten werden mit den tatsächlich hingegebenen Beträgen angesetzt.

Die Grundstücke und Gebäude sind gemäß § 253 Abs. 1 HGB mit ihren Anschaffungs- oder Herstellungskosten vermindert um planmäßige und eventuelle außerplanmäßige Abschreibungen gemäß § 253 Abs. 3 HGB und zuzüglich nachträglicher Herstellungskosten in der Bilanz angesetzt.

Das KAUFINGER TOR wurde analog § 7 Abs. 5 Nr. 3b EStG degressiv in den ersten 8 Jahren mit 5,0%, in den danach folgenden 6 Jahren mit 2,5% und wird seit 2008 mit 1,25% abgeschrieben. Das Dauernutzungsrecht für die Tiefgaragenzufahrt KAUFINGER TOR wird linear mit 2,0% der Anschaffungskosten abgeschrieben. Das Geschäftsgebäude Rindermarkt wird analog § 7 Abs. 4 Nr. 2a EStG linear mit 2,0% der Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten des Gebäudes abgeschrieben.

Der Ansatz der Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft sowie der sonstigen Forderungen und Vermögensgegenstände erfolgt zum Nominalwert, vermindert um gegebenenfalls erforderliche Abschreibungen.

Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft und sonstige Verbindlichkeiten werden mit den Erfüllungsbeträgen in die Bilanz eingestellt.

Die sonstigen Rückstellungen enthalten die Rückstellungen nach § 249 Abs. 1 S. 2 Nr. 1 HGB für unterlassene Aufwendungen zur Instandhaltung der Immobilien im Direktbestand, die im folgenden Geschäftsjahr innerhalb von drei Monaten nachgeholt werden, sowie die Rückstellung für ungewisse Verbindlichkeiten. Die Bildung der sonstigen Rückstellungen erfolgt in der Höhe, die nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung zur Erfüllung der Verpflichtungen notwendig ist. Eine Abzinsung gemäß § 253 Abs. 2 S. 1 HGB unterbleibt, da diese Rückstellungen eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr haben. Rückstellungsbeträge für die keine Inanspruchnahme erfolgt, werden erfolgswirksam aufgelöst.

Bei den Steuerrückstellungen und den Rückstellungen für steuerliche Verzugszinsen wurden für die Jahre 2009 – 2014 die Werte aus den jeweiligen Steuererklärungen verwendet. Für die Jahre 2015 – 2020 wurde jeweils eine qualifizierte Schätzung der voraussichtlichen Steuerzahlungen erstellt, welche als Basis für die zurückzustellenden Beträge dienen. Der Ansatz dieser zurückgestellten Beträge erfolgt auf vernünftiger kaufmännischer Beurteilung.

Bei der Ermittlung der versicherungstechnischen Rückstellungen wurde die Berechnung der Deckungsrückstellung nach dem von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht am 27. Oktober 2020 genehmigten technischen Geschäftsplan vom 05. Oktober 2020 vorgenommen. Der verwendete geschäftsplanmäßige Rechnungszins beträgt seit dem Geschäftsjahr 2015/2016 3,25% (in den Vj. 3,75%). Der Bewertung der Pensionsverpflichtungen liegt die Sterbetafel „PK Hypo 2015 R“ zugrunde, die von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht genehmigt wurde. Bei der Ableitung wurden die beobachteten biometrischen Besonderheiten eines Kollektivs aus der Finanzdienstleistungsbranche berücksichtigt. Die Berechnung erfolgt nach der prospektiven Methode, wobei jeder Vertrag einer Einzelbewertung unterliegt.

Das Trägerunternehmen leistet einen Zusatzbeitrag bis zum Zweifachen der Beiträge aus dem Grundtarif, soweit dies nach versicherungsmathematischen Grundsätzen zur dauernden Erfüllbarkeit der Kassenleistungen im Grundtarif erforderlich wird. Für das abgelaufene Geschäftsjahr wurde der aus dem Geschäftsjahr 2018/2019 resultierende Zusatzbeitrag der Bank in der geleisteten Höhe berücksichtigt.

In die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle werden gemäß § 341g HGB die für die Zeit bis zum jeweiligen Abschlussstichtag nachzuzahlenden Beträge eingestellt. Die Ermittlung des Bedarfs für die Pensionsversicherung (Pensionierung bis zu zwei Monate nach Geschäftsjahresende) und Spätfolgenrückstellung erfolgt anhand der im Geschäftsjahr 2019/2020 verspätet abgewickelten Versicherungsfälle. Die Ermittlung der Höhe der Rückstellung für die Sterbegeldversicherung (bis zum Bilanzstichtag bekannt gewordene Todesfälle für das abgelaufene Geschäftsjahr, die nicht mehr ausgezahlt werden konnten) erfolgt durch eine Einzelfallbetrachtung. Die Leistung wird in der Höhe angesetzt, in der sie voraussichtlich zu erbringen ist.

Die aktiven und passiven Rechnungsabgrenzungsposten werden mit ihrem Nominalwert in der Bilanz angesetzt.

Entwicklung der Aktivposten A I, A II und A III im Geschäftsjahr 2019/2020

Aktivposten	Bilanzwerte	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	Zuschreibungen	Abschreibungen	Bilanzwerte
	Vorjahr TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	Geschäftsjahr TEUR
A I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	23.162	66				680	22.548
A II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen							
1. Anteile an verbundenen Unternehmen							
2. Ausleihungen an verbundenen Unternehmen							
3. Beteiligungen	65.401	1.146		4.650		3.804	58.093
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht							
5. Summe A II.	65.401	1.146		4.650			58.093
A III. Sonstige Kapitalanlagen							
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	790.050	133.727		64.618		11.962	847.197
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	36.028			3.078			32.950
3. Hypotheken-, Grundschild- und Rentenschuldforderungen							
4. Sonstige Ausleihungen							
a) Namensschuldverschreibungen	18.000						18.000
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	5.000			5.000			0
c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine							
d) übrige Ausleihungen							
5. Einlagen bei Kreditinstituten	53.502						26.232
6. Andere Kapitalanlagen							
7. Summe A III.	902.580	133.727		99.966		11.962	924.379
Kapitalanlagen insgesamt	991.143	134.939		104.616		12.642	1.005.020

ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ-AKTIVA

A. Kapitalanlagen

Die Gesamtsumme der Buchwerte der Kapitalanlagen beträgt € 1.005,0 Mio. und macht 99,3% der Bilanzsumme aus. Der Zeitwert der Kapitalanlagen beläuft sich zum Abschlussstichtag auf € 1.241,2 Mio., womit die Pensionskasse über stille Nettoreserven in Höhe von € 236,2 Mio. verfügt. Die Zeitwerte der Kapitalanlagen setzen sich wie folgt zusammen:

Aktivposten	Bilanzwerte EUR	Zeitwerte EUR	Stille Reserven Stille Lasten EUR
A I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	22.547.891,99	222.412.768,66	199.864.876,67
A II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00
2. Ausleihungen an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00
3. Beteiligungen	58.093.786,25	65.341.696,72	7.247.910,47
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00
5. Summe A II.	58.093.786,25	65.341.696,72	7.247.910,47
A III. Sonstige Kapitalanlagen			
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	847.197.651,92	867.083.848,16	19.886.196,24
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	32.949.657,01	40.749.200,00	7.799.542,99
3. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen	0,00	0,00	0,00
4. Sonstige Ausleihungen			
a) Namensschuldverschreibungen	18.000.000,00	19.363.900,00	1.363.900,00
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	0,00	0,00	0,00
c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	0,00	0,00	0,00
d) übrige Ausleihungen	0,00	0,00	0,00
5. Einlagen bei Kreditinstituten	26.232.836,62	26.232.836,62	0,00
6. Andere Kapitalanlagen	0,00	0,00	0,00
7. Summe A III.	924.380.145,55	953.429.784,78	29.049.639,23
Kapitalanlagen insgesamt	1.005.021.823,79	1.241.184.250,16	236.162.426,37

Die Zeitwerte für die Grundstücke, grundstücksgleichen Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken werden grundsätzlich nach der Ertragswertmethode ermittelt. Dabei werden für beide Objekte KAUFINGER TOR und Rindermarkt 14 gemäß internen Richtlinien alle drei Jahre neue Zeitwertgutachten erstellt. Der Verkehrswert für das Objekt KAUFINGER TOR wurde dabei zum Stichtag 16.04.2018, der Verkehrswert für das Objekt Rindermarkt 14 zum Stichtag 16.10.2018 ermittelt.

Die Ermittlung des Nettoinventarwerts für die Erneuerbare Energie - Beteiligungen European Solar Power Fund und European Sustainable Power Fund erfolgt mittels Discounted-Cash-Flow - Methode (DCF - Methode) seitens des Vermögensverwalters. Dabei werden die zukünftigen Zahlungsüberschüsse der Fondsgesellschaft, die den Eigenkapitalgebern zufließen, auf den Bewertungsstichtag diskontiert. Die Methodik zur Ermittlung dieses Abzinsungsfaktors (Ermittlung der Eigenkapitalkosten) basiert auf der Capital-Asset-Pricing-Model - Methode (CAPM), wobei der Ausgangspunkt ein risikoloser Basiszins ist, der um projekt-, markt- und länderspezifische Risikozuschläge angepasst wird.

Die Bewertung des Aviation Portfolio Fund Nr. 1 und des KGAL APF 3 erfolgt durch den Asset Manager nach folgenden Bewertungsverfahren: Für den Wertansatz von Beteiligungen an Objektgesellschaften, deren Flugzeuge ausgeliefert und in Betrieb genommen sind, wurde die DCF - Methode in Verbindung mit dem Capital-Asset-Pricing-Model angewandt. Die Beteiligungen an Objektgesellschaften, deren Flugzeuge erworben, aber noch nicht ausgeliefert und damit nicht in Betrieb genommen sind, werden in Höhe der bereits getätigten Anzahlungen (Anschaffungskosten) angesetzt. Es wurde darüber hinaus ein zusätzlicher Diskontierungsfaktor, gestaffelt nach Bonität des Leasingnehmers, angesetzt, um die hohe Unsicherheit im globalen Luftverkehr mit abzubilden. Die Nettoinventarwerte für die Erneuerbare Energie - Beteiligungen sowie für den Aviation Portfolio Fund Nr. 1 und KGAL APF 3 wurden jeweils mit Stichtag 30.09.2020 berechnet, welche jeweils auch zum 31.10.2020 gültig sind.

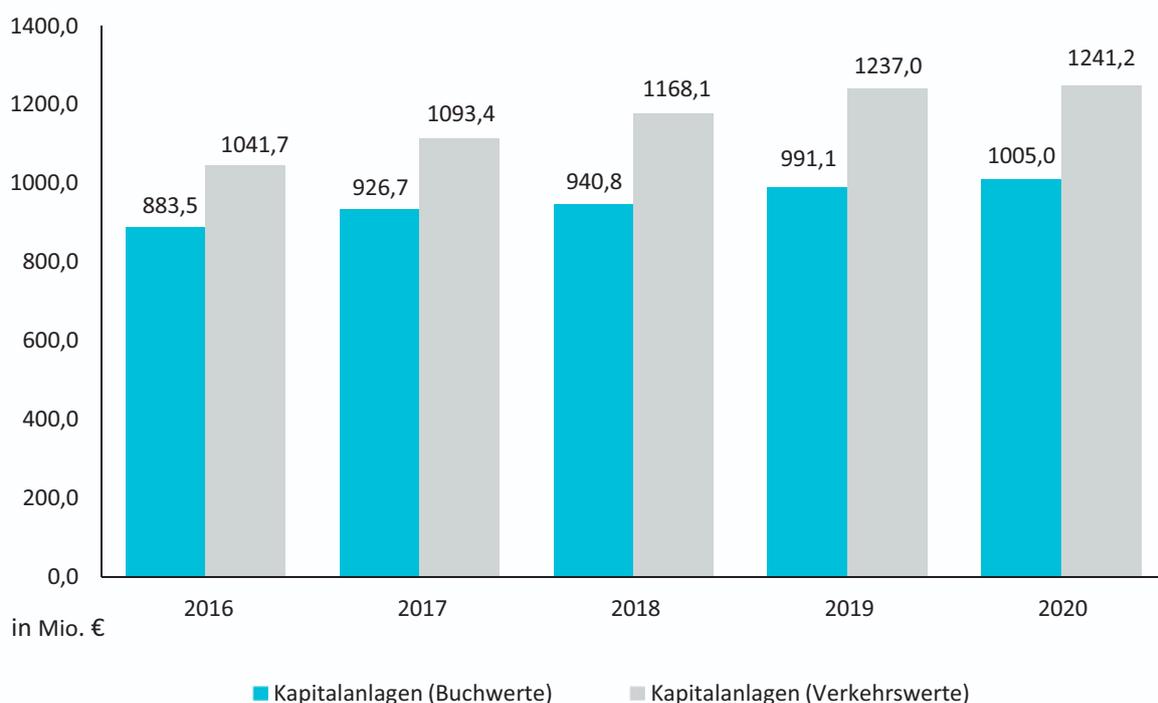
Der Nettoinventarwert für die Vier Metropolen II GmbH & Co. KG wird zum Teil noch durch den Verkehrswert der Grundstücke bestimmt, da sich einige der Projekte zum Bewertungsstichtag noch nicht im Bau befanden. Erst nach Baubeginn kann hier laut Kapitalanlage-Rechnungslegungs- und Bewertungsverordnung (KARBV) der Wechsel zur DCF - Methode erfolgen. Die im Bau befindlichen Projekte werden dagegen bereits mit der DCF - Methode bewertet. Die Nettoinventarwerte für die Vier Metropolen GmbH & Co. KG und die Vier Metropolen II GmbH & Co. KG wurden zum 30.09.2020 durch den Vermögensverwalter ermittelt und bei beiden Beteiligungen jeweils wegen einer zwischenzeitlichen Eigenkapitalrückzahlung anschließend auf den 31.10.2020 hochgerechnet.

Der Nettoinventarwert des Green Return Feeder Fund wird durch den Nettoinventarwert der im Umlauf befindlichen Aktien per 30. September 2020 bestimmt. Der Nettoinventarwert pro Aktie wird durch Teilung des Gesamtwertes der Vermögensgegenstände, die den jeweiligen Aktien zurechenbar sind, abzüglich der entsprechend zurechenbaren Verbindlichkeiten und Rückstellungen, durch die Anzahl der sich im Umlauf befindlichen Aktien festgestellt. Die Vermögensgegenstände werden nach luxemburgischen Recht gemäß dem Zeitwertprinzip bewertet, soweit nichts Abweichendes geregelt ist.

Für die Ermittlung der Zeitwerte der Investmentanteile werden die von den jeweiligen Kapitalverwaltungsgesellschaften angegebenen Anteilspreise zum Bilanzstichtag verwendet. Sofern bei einzelnen Fonds nach dem Bilanzstichtag Ausschüttungen für das abgelaufene Geschäftsjahr vorgenommen werden, erfolgt eine Kürzung der jeweiligen Zeitwerte um diese Beträge. Für die Bewertung der börsenfähigen Inhaberschuldverschreibungen werden die jeweiligen Börsenkurse zum Bilanzstichtag verwendet. Die Zeitwerte der Namenspapiere werden anhand der Zinsstrukturkurve und den entsprechenden Zinsaufschlägen berechnet.

Die Zeitwerte der Einlagen bei Kreditinstituten entsprechen ihrem Nominalwert.

Die Entwicklung der Zeit- und Buchwerte der Kapitalanlagen in den vergangenen fünf Geschäftsjahren ist der folgenden Grafik zu entnehmen:



I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken

Im Berichtsjahr befinden sich mit dem KAUFINGER TOR und dem Rindermarkt 14 zwei gewerblich genutzte Immobilien im Anlagevermögen der Pensionskasse. Zusätzlich besteht mit dem Dauernutzungsrecht für die Zufahrt der Tiefgarage KAUFINGER TOR noch ein grundstücksgleiches Recht. Die für den Neubau Rindermarkt 14 im Geschäftsjahr 2019/2020 angefallenen aktivierungsfähigen Kosten wurden zum 31.10.2020 in der Bilanz aktiviert.

Der Grundbesitz entwickelte sich im Berichtsjahr wie folgt:

	Buchwert am 31.Oktober 2019 in Euro	Verlust aus Anlagenabgang in Euro	Aktivierung Herstellungskosten in Euro	Abschreibung (AfA) in Euro	Buchwert am 31.Oktober 2020 in Euro
KAUFINGER TOR	16.729.302,12	0,00	0,00	-547.618,76	16.181.683,36
Rindermarkt 14	6.417.790,51	0,00	66.444,46	-130.795,00	6.353.439,97
Fürstenfelder Str.7 (Dauernutzungsrecht)	14.572,66	0,00	0,00	-1.804,00	12.768,66
	23.161.665,29	0,00	66.444,46	-680.217,76	22.547.891,99

Die gutachterlich festgestellten Verkehrswerte der beiden Immobilien betragen zum Bilanzstichtag im Einzelnen (ohne Dauernutzungsrecht):

	Zeitpunkt der Bewertung	Marktwert in Euro
KAUFINGER TOR	Oktober 2018	196.000.000,00
Rindermarkt 14	Oktober 2018	26.400.000,00
Gesamtbestand		222.400.000,00

II. Beteiligungen

Dieser Posten entwickelte sich im Geschäftsjahr wie folgt:

	in Euro
Bestand am 31. Oktober 2019	65.401.613,71
Zugänge	1.146.000,00
Abgänge	./.
Bestand am 31. Oktober 2020	61.897.836,43
Zuschreibung	0,00
Abschreibung auf Niederstwert	./.
Bestand am 31. Oktober 2020	58.093.786,25

Zusammensetzung des Bilanzpostens Beteiligungen zum Bilanzstichtag:

	Bilanzwert in Euro	Marktwert in Euro
Kommanditanteile		
European Solar Power Fund	15.779.228,79	17.728.713,67
European Sustainable Power Fund	12.783.043,38	14.994.201,05
Green Return Feeder Fund	8.275.374,44	10.281.940,00
PROJECT Vier Metropolen	3.505.834,32	4.125.655,25
PROJECT Vier Metropolen II	6.787.650,00	7.248.531,44
Aviation Portfolio Fund Nr. 1	5.582.286,14	5.582.286,14
KGAL APF 3	5.380.369,18	5.380.369,18
Gesamtbestand	58.093.786,25	65.341.696,73

Der Ansatz der Kommanditanteile erfolgt gemäß § 341b Abs. 1 HGB zu Anschaffungskosten, vermindert um Kapitalrückzahlungen oder Abschreibungen, sofern Wertminderungen voraussichtlich von Dauer sind.

Die im Handelsregister eingetragenen Haftsummen betragen für den European Solar Power Fund € 20 Tsd., für den European Sustainable Power Fund € 15 Tsd., für die PROJECT Vier Metropolen GmbH & Co. KG € 150 Tsd., für die PROJECT Vier Metropolen II GmbH & Co. KG € 100 Tsd. und für den Aviation Portfolio Fund Nr.1 sowie den KGAL APF 3 jeweils € 8 Tsd. Für den Green Return Feeder Fund ist keine Haftsumme in einem Handelsregister eingetragen.

III. Sonstige Kapitalanlagen

1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere

Dieser Posten entwickelte sich im Geschäftsjahr wie folgt:

	in Euro
Bestand am 31. Oktober 2019	790.050.474,10
Zugänge	133.727.243,25
Abgänge	./.
Bestand am 31. Oktober 2020	859.159.966,64
Zuschreibung	0,00
Abschreibung auf Niederstwert	./.
Bestand am 31. Oktober 2020	847.197.651,92

Aufgrund der Zuordnung der Investmentanteile zum Umlaufvermögen erfolgt die Bewertung der Investmentanteile gemäß § 253 Abs. 1 und 4 HGB nach dem strengen Niederstwertprinzip unter Beachtung des Wertaufholungsgebots. Ausgenommen sind der Amundi European Equity Sustainable Income Fund sowie der HVB PK 25+ Spezial-AIF, welche aus strategischen Gründen dem Anlagevermögen zugeordnet wurden und dementsprechend die Bewertung gemäß § 253 Abs. 1 und 3 HGB nach dem gemilderten Niederstwertprinzip erfolgt. Bei diesen Fonds bestanden zum Bilanzstichtag stille Lasten in Höhe von € 1.921.812,00 respektive € 2.259.399,36. Bei gegebener Halteabsicht und auch Haltefähigkeit wurde eine Abschreibung auf den niedrigeren Zeitwert unterlassen, da bei beiden Fonds nicht von einer Dauerhaftigkeit der Wertminderung ausgegangen wird. Durch die Thesaurierung von Erträgen, die in den Fonds generiert werden, wird die Volatilität nach unten abgemildert und eine Wertminderung der innerhalb der Fonds befindlichen Wertpapiere sollte im Zeitverlauf wieder ausgeglichen werden können. Der Zeitwert der Anteile sollte daher deren Buchwert nur temporär, nicht jedoch dauerhaft unterschreiten.

Die nach § 285 Nr. 26 HGB hinsichtlich der Investmentanteile zu machenden Angaben sind der Tabelle auf der folgenden Seite zu entnehmen.

Der in der Tabelle enthaltenen Zeitwert des Immobilienfonds KGAL/HI Wohnen Core 2 wurde um die zum Bilanzstichtag noch nicht geflossene Ausschüttung für das abgelaufene Geschäftsjahr in Höhe von € 406.305,12 gekürzt. Dieser Betrag wurde in der Bilanz unter den Sonstigen Forderungen aktiviert.

Anhangangaben nach § 285 Nr. 26 HGB

Fondsname	Anlagepolitik	Stücke	Buchwert	Marktwert	Ausschüttung im Geschäftsjahr	Beschränkungen bei Anteilsrücknahme
Amundi Hypekaspezial	Gemischter Wertpapier-Fonds mit Total Return-Strategie	2.749.533	272.068.098,74	272.068.098,74	10.292.640,47	Aussetzung der Rücknahme möglich (§ 98 KAGB)
MEAG SP 15	Gemischter Wertpapier-Fonds mit Total Return-Strategie	2.610.209	245.111.898,74	245.111.898,74	0,00	Aussetzung der Rücknahme möglich (§ 98 KAGB)
UIN-Fonds Nr.632	Gemischter Wertpapier-Fonds mit Total Return-Strategie	1.127.252	110.238.478,79	110.238.478,79	1.701.038,07	Aussetzung der Rücknahme möglich (§ 98 KAGB)
Structured Invest HVB PK 25+	Gemischter Wertpapier-Fonds	800.000	80.000.000,00	77.740.600,64	0,00	Aussetzung der Rücknahme möglich (§ 98 KAGB)
MEAG Short-Term High-Yield	Rentenfonds	264.401	25.822.109,70	25.822.109,70	682.487,45	Rückgabe drei Kalendermonate nach Anündigung möglich (rollierend)
Amundi European Equity Sustainable Income	Aktienfonds	12.000	15.060.252,00	13.138.440,00	0,00	Keine Beschränkung
fincam Volatility Premium	Rentenfonds	59.000	5.076.360,00	5.384.930,00	0,00	Keine Beschränkung
MEAG German SuperStores	Deutsche Einzelhandelsimmobilien	294.382	31.087.803,95	34.854.537,73	1.393.761,16	Aussetzung der Rücknahme möglich (§§ 98, 257 KAGB) Keine Beschränkung nach § 255 KAGB
LIP Real Estate Investment Fund - Logistics Germany	Deutsche Logistikimmobilien	98.527	9.999.974,47	10.288.382,70	398.049,08	Aussetzung der Rücknahme möglich (§§ 98, 257 KAGB) Keine Beschränkung nach § 255 KAGB
KGAL/HL Wohnen Core 2	Deutsche Wohnimmobilien	195.339	22.821.809,54	30.165.512,49	4.541.087,64	Aussetzung der Rücknahme möglich (§§ 98, 257 KAGB) Keine Beschränkung nach § 255 KAGB
Patrizia German Residential Fund II	Deutsche Wohnimmobilien	283.143	29.910.865,99	42.270.858,63	2.446.355,52	Aussetzung der Rücknahme möglich (§§ 98, 257 KAGB) Keine Beschränkung nach § 255 KAGB
			847.197.651,92	867.083.848,16	21.455.419,39	

2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere

Dieser Posten entwickelte sich im Geschäftsjahr wie folgt:

	in Euro
Bestand am 31. Oktober 2019	36.027.657,01
Zugänge	0,00
Abgänge	./.
Bestand am 31. Oktober 2020	32.949.657,01
Zuschreibung	0,00
Abschreibung auf Niederstwert	./.
Bestand am 31. Oktober 2020	32.949.657,01

Die Zusammensetzung zum Bilanzstichtag sieht wie folgt aus:

	Nominalwert in Euro	Bilanzwert in Euro	Marktwert in Euro
Industrieobligationen	5.000.000,00	4.988.508,44	5.187.300,00
Andere Inhaberschuldverschreibungen	27.000.000,00	27.961.148,57	35.561.900,00
Gesamtbestand	32.000.000,00	32.949.657,01	40.749.200,00

Die börsenfähigen Inhaberschuldverschreibungen werden unter Anwendung des § 341b Abs. 2 HGB dem Anlagevermögen zugeordnet. Ihre Bewertung erfolgt nach dem gemilderten Niederstwertprinzip gemäß § 253 Abs. 1 und 3 HGB unter Beachtung des Wertaufholungsgebots.

3. Sonstige Ausleihungen

a) Namensschuldverschreibungen

Dieser Posten entwickelte sich im Geschäftsjahr wie folgt:

	in Euro
Bestand am 31. Oktober 2019	18.000.000,00
Zugänge	0,00
Abgänge	./.
Bestand am 31. Oktober 2020	18.000.000,00

Die Zusammensetzung zum Bilanzstichtag sieht wie folgt aus:

	Nominalwert in Euro	Bilanzwert in Euro	Marktwert in Euro
Namensschuldverschreibungen	18.000.000,00	18.000.000,00	19.363.900,00
Gesamtbestand	18.000.000,00	18.000.000,00	19.363.900,00

Die Bewertung der Namenspapiere erfolgt entsprechend § 341c Abs. 1 HGB zum Nennwert. Gemäß § 341c Abs. 2 HGB werden Agiobeträge durch die aktive Rechnungsabgrenzung, Disagiobeträge durch die passive Rechnungsabgrenzung auf die Laufzeit verteilt.

b) Schuldscheinforderungen und Darlehen

Dieser Posten entwickelte sich im Geschäftsjahr wie folgt:

	in Euro
Bestand am 31. Oktober 2019	5.000.000,00
Zugänge	0,00
Abgänge	./.
Bestand am 31. Oktober 2020	0,00

4. Einlagen bei Kreditinstituten

Die Einlagen bei Kreditinstituten verringerten sich im Berichtszeitraum um € 27.269.359,97 auf € 26.232.836,62 (gebuchte Beträge).

B. Forderungen

I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft

Bei dem Betrag in Höhe von € 10.920,66 handelt es sich um noch nicht bezahlte Beiträge aus der HVB Unterstützungskasse.

II. Sonstige Forderungen

Bei diesem Posten handelt es sich um folgende Forderungen:

	in Euro
Noch nicht bezahlte Fondserträge	406.305,12
Diverse Forderungen	2.403.295,68
Stand 31.10.2020	2.809.600,80

C. Sonstige Vermögensgegenstände

Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand

Bei dem Betrag von € 3.501.360,59 (gebuchte Beträge) handelt es sich um Guthaben der einzelnen Girokonten bei der UniCredit Bank AG, über die das laufende Geschäft der Pensionskasse sowie die Hausverwaltung der Immobilien KAUFINGER TOR und Rindermarkt 14 abgewickelt werden.

D. Rechnungsabgrenzungsposten

I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten

Diese Position umfasst die noch nicht fälligen Zinsen, die in der Zeit vom 01.11.2019 bis 31.10.2020 verdient wurden und die sich wie folgt zusammensetzen:

	in Euro
Namenschuldverschreibungen und Darlehen	581.252,24
Inhaberpapiere	643.416,30
Stand 31.10.2020	1.224.668,54

II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten

Der unter diesem Posten ausgewiesene Betrag von € 103.377,80 beinhaltet die allgemeine aktive Rechnungsabgrenzung.

Die aktive Rechnungsabgrenzung beinhaltet zum einen vorausbezahlte Grundbesitzabgaben in Höhe von € 22.717,04 sowie Versicherungskosten und sonstige Gebühren für die Immobilien der Pensionskasse in Höhe von € 8.962,87, fällig im Zeitraum vom 01.11. - 31.12.2020, welche bereits vor dem Bilanzstichtag bezahlt wurden. Daneben sind unter diesem Posten vorausbezahlte Renten für den Monat November 2020 mit € 71.697,89 ausgewiesen, welche ebenfalls vor Geschäftsjahresende ausgezahlt wurden.

ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ-PASSIVA

A. Eigenkapital

Gewinnrücklagen

Verlustrücklage gemäß § 193 VAG

Die Verlustrücklage des Vorjahres von € 33.245.367,97 wurde während des Geschäftsjahres durch eine Einzahlung des Trägerunternehmens auf € 41.374.414,94 aufgefüllt. Der im Geschäftsjahr 2019/2020 entstandene Fehlbetrag von € 15.338.205,10 wurde zum Ende des Geschäftsjahres satzungsgemäß aus der Verlustrücklage entnommen, welche sich dadurch auf € 26.036.209,84 verringert und zum Bilanzstichtag rund 2,3% der Deckungsrückstellung beträgt.

B. Versicherungstechnische Rückstellungen

I. Deckungsrückstellung

Die Pensionskasse ist nach Maßgabe von § 18 der Satzung verpflichtet, jährlich eine versicherungsmathematische Prüfung zur Beurteilung der Vermögenslage zu erstellen.

	in Euro
Stand 31.10.2019	965.787.114,28
Erhöhung im laufenden Geschäftsjahr	8.250.670,48
Stand 31.10.2020	974.037.784,76

Der Ermittlung der Deckungsrückstellung liegt der von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) genehmigte Technische Geschäftsplan zugrunde (siehe auch Allgemeine Angaben). Bei der Berechnung der Deckungsrückstellung wurde der Barwert der künftigen Zusatzbeiträge der Bank gemäß § 5 Nr. 1 AVB für den Grundtarif in Höhe von € 43.220.825,73 berücksichtigt.

II. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle

Zum Bilanzstichtag waren € 260.350,43 in die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle eingestellt. Der Betrag setzt sich wie folgt zusammen:

	Bilanzwert am 31. Oktober 2019 in Euro	Veränderung in Euro	Bilanzwert am 31. Oktober 2020 in Euro
Pensionsversicherung	52.308,13	-24.761,07	27.547,06
Rentenleistungen	18.968,75	56.063,60	75.032,35
Sterbegeldversicherung	10.738,00	3.897,57	14.635,57
noch nicht abg. Austrittsvergütung	0,00	0,00	0,00
	82.014,88	35.200,10	117.214,98
Spätfolgen			
Pensionsversicherung	63.556,03	4.959,34	68.515,37
Rentenleistungen Rückdeckungsgeschäft	89.534,95	-14.914,87	74.620,08
	153.090,98	-9.955,53	143.135,45
Gesamt zum 31.10.2019	235.105,86	25.244,57	260.350,43

III. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung

Zum Bilanzstichtag 31.10.2020 beträgt die gebundene RfB (Notfall-Leistungen) € 0,00 (i.Vj. € 0,00).

C. Andere Rückstellungen

1. Steuerrückstellungen

Die Steuerrückstellungen umfassen mit € 11.512.882,03 (i.Vj. € 3.094.432,00) die Rückstellung für Körperschaftsteuer, Solidaritätszuschlag und Gewerbesteuer sowie die Rückstellungen für steuerliche Verzugszinsen für die Geschäftsjahre 2009 - 2020 unter der Annahme der Steuerbehörden, dass die Pensionskasse steuerpflichtig ist (siehe auch Punkt finanzielle Risiken).

2. Sonstige Rückstellungen

Der Bilanzposten der sonstigen Rückstellungen beträgt zum 31.10.2020 € 0,00 (i.Vj. € 2.800,00).

D. Andere Verbindlichkeiten

I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft

Bei dem Betrag von € 610.052,56 handelt es sich um noch nicht bezahlte Rentenleistungen an die bei der HVB Pensionskasse versicherten Mitglieder in Höhe von € 22.922,93 sowie mit einem Betrag von € 587.129,63 um Abrechnungsverbindlichkeiten zwischen der HVB Pensionskasse und der HVB Unterstützungskasse. Diese Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

II. Sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr und setzen sich wie folgt zusammen:

	in Euro
Kontogebühren Unterstützungskasse Oktober 2020	17,14
Sterbegeldzahlungen 10/2020	5.369,00
Depotführungsgebühren Oktober 2020	580,00
Diverse Rechnungen bezüglich KAUFINGER TOR bzw. Rindermarkt 14	67.632,77
Verbindlichkeiten gegenüber Mietern	4.445,40
Verbindlichkeiten gegenüber Finanzamt	
USt-Verbindlichkeiten für September und Oktober 2020	127.054,01
Gesamt Verbindlichkeiten zum 31.10.2020	205.098,32

E. Rechnungsabgrenzungsposten

Der unter diesem Posten ausgewiesene Betrag von € 9.374,24 beinhaltet im November 2020 fällige Mieten für die Immobilie KAUFINGER TOR, welche im Oktober bereits im Voraus bezahlt wurden.

ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN-UND VERLUSTRECHNUNG

I. Versicherungstechnische Rechnung

1. Verdiente Beiträge

Der unter diesem Posten ausgewiesene Betrag von € 20.485.828,37 (i.Vj. € 28.314.345,55) teilt sich zum einen auf in Zuwendungen in Höhe von € 8.976.790,63, die im Rahmen des Grundtarifs und des Individualtarifs im abgelaufenen Geschäftsjahr an die Pensionskasse geleistet wurden, sowie zum anderen auf den eingeforderten Zusatzbeitrag des Trägerunternehmens in Höhe von € 11.509.037,74 (i.Vj. € 19.000.000,00). Die Zuwendungen des Grund- und des Individualtarifs teilen sich folgendermaßen auf:

	01.11.2019 - 31.10.2020 in Euro	01.11.2018 - 31.10.2019 in Euro
Beiträge im Grundtarif	4.290.436,79	4.428.942,77
Beiträge im Individualtarif	4.686.353,84	4.885.402,78
	8.976.790,63	9.314.345,55

Der Grundtarif, welcher ein altersunabhängiger Tarif ist, wurde in der Pensionskasse bereits während der Zeit der Direktversicherung angeboten. Der zum 01.09.1998 neu eingeführte Individualtarif ist dagegen ein altersabhängiger Tarif.

2. Erträge aus Kapitalanlagen

a) Erträge aus Beteiligungen

	01.11.2019 - 31.10.2020 in Euro	01.11.2018 - 31.10.2019 in Euro
Kommanditbeteiligungen	2.255.982,92	3.285.460,10
	2.255.982,92	3.285.460,10

b) Erträge aus anderen Kapitalanlagen

aa) Erträge aus Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken

	01.11.2019 - 31.10.2020 in Euro	01.11.2018 - 31.10.2019 in Euro
Mieteinnahmen	6.875.591,60	6.956.360,49
Nebenkosten-Vorauszahlungen	933.332,83	898.430,27
Betriebskostenabrechnung Vorjahr	67.605,38	101.747,62
Umsatzmieten	1.562,70	26.638,28
Sonstige Erträge	35.508,62	58.517,21
	7.913.601,13	8.041.693,87

bb) Erträge aus anderen Kapitalanlagen

	01.11.2019 - 31.10.2020 in Euro	01.11.2018 - 31.10.2019 in Euro
Namenschuldverschreibungen und Darlehen	750.552,72	1.005.500,00
Inhaberschuldverschreibungen	1.634.908,43	1.788.146,44
Wertpapiere und Anteile	21.455.419,39	23.142.888,83
Rabattierung Fondsverwaltungsgebühren	108.561,81	124.721,81
	23.949.442,35	26.061.257,08

c) Erträge aus Zuschreibungen

	01.11.2019 - 31.10.2020 in Euro	01.11.2018 - 31.10.2019 in Euro
Wertpapiere und Anteile	0,00	1.441.523,76
	0,00	1.441.523,76

d) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen

	01.11.2019 - 31.10.2020 in Euro	01.11.2018 - 31.10.2019 in Euro
Wertpapiere und Anteile	402.108,54	605.825,37
	402.108,54	605.825,37

3. Sonstige versicherungstechnische Erträge

In dieser Position sind in diesem Geschäftsjahr keine Erträge angefallen.

4. Aufwendungen für Versicherungsfälle

Die Aufwendungen gliedern sich wie folgt:

a) Zahlungen für Versicherungsfälle

	01.11.2019 - 31.10.2020 in Euro	01.11.2018 - 31.10.2019 in Euro
Pensions-/Rentenzahlungen	25.996.546,16	24.555.973,80
Sterbegeldzahlungen	107.023,79	105.967,11
Austrittsvergütungen	572.444,31	10.396,82
	26.676.014,26	24.672.337,73

Von den in der obigen Tabelle aufgeführten Pensions-/Rentenzahlungen entfallen € 6.789.111,10 (i. Vj. € 5.773.150,93) auf Ansprüche aus der HVB Unterstützungskasse, davon € 4.295.047,62 (i. Vj. € 3.782.743,92) auf den Grundtarif und € 2.494.063,48 (i. Vj. € 1.990.407,01) auf den Individualtarif.

b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle

Die Veränderungen stellen sich wie folgt dar:

	01.11.2019 - 31.10.2020 in Euro	01.11.2018 - 31.10.2019 in Euro
Pensionsversicherung	-24.761,07	13.160,78
Rentenleistungen Rückdeckungsgeschäft	56.063,60	-1.633,02
Sterbegeldversicherung	3.897,57	-3.835,00
Rückstellung für Austrittsvergütungen	0,00	0,00
	35.200,10	7.692,76
Spätfolgen		
Pensionsversicherung	4.959,34	-109.707,08
Rentenleistungen Rückdeckungsgeschäft	-14.914,87	45.135,27
	-9.955,53	-64.571,81
	25.244,57	-56.879,05

5. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Rückstellungen

Deckungsrückstellung

Die Deckungsrückstellung war im abgelaufenen Geschäftsjahr laut versicherungsmathematischem Gutachten vom 22.01.2021 um € 8.250.670,48 (i.Vj. € 43.576.990,29) zu erhöhen. Dieser Betrag enthält die Zuführung aufgrund der Rechnungszinsabsenkung und die durch die Weiterentwicklung im Geschäftsjahr verursachte reguläre Zuführung. In dieser Summe sind die im Dezember 2019 und Oktober 2020 geleisteten Zusatzbeiträge des Trägerunternehmens für das Geschäftsjahr 2018/2019 in Höhe von insgesamt € 11.509.037,74 enthalten, welche ebenfalls der Deckungsrückstellung zugeführt wurden.

6. Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung

Die Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung wurde zum Ende des abgelaufenen Geschäftsjahres nicht wieder aufgefüllt, so dass auf dieser Position keine Aufwendungen entstanden sind.

7. Aufwendungen für Kapitalanlagen

a) Aufwendungen für die Verwaltung der Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen

	01.11.2019 - 31.10.2020 in Euro	01.11.2018 - 31.10.2019 in Euro
Bewirtschaftungskosten der Immobilien	1.345.873,99	1.473.360,64
Abschreibung Mietforderungen	150.221,18	4.354,61
Kosten für den Abbruch Rindermarkt 14	0,00	507,58
diverse Aufwendungen	10.362,57	16.358,61
	1.506.457,74	1.494.581,44

Die diversen Aufwendungen enthalten Depotführungsgebühren sowie nicht aktivierungsfähige Kosten, die im Zusammenhang mit dem Neubau Rindermarkt 14 stehen.

b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen

	01.11.2019 - 31.10.2020 in Euro	01.11.2018 - 31.10.2019 in Euro
Immobilien	680.217,76	678.888,76
Wertpapiere und Anteile	15.766.364,90	875.280,48
	16.446.582,66	1.554.169,24

Bei dem Abschreibungsbedarf auf Gebäude handelt es sich um planmäßige Abschreibungen. Bei den Wertpapieren und Anteilen mussten außerplanmäßige Abschreibungen nach § 253 Abs. 3 HGB vorgenommen werden.

c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen

	01.11.2019 - 31.10.2020 in Euro	01.11.2018 - 31.10.2019 in Euro
Festverzinsliche Wertpapiere	78.000,00	0,00
Investmentanteile	649.350,00	0,00
	727.350,00	0,00

8. Versicherungstechnisches Ergebnis

Das versicherungstechnische Ergebnis der Pensionskasse weist im Geschäftsjahr 2019/2020 einen Gewinn in Höhe von € 1.374.643,60 aus.

II. Nichtversicherungstechnische Rechnung

1. Sonstige Erträge

Die sonstigen Erträge in Höhe von € 15.275,20 (i.Vj. € 303.424,68) setzen sich zusammen aus Beitragszahlungen von Mitgliedsunternehmen der HVB Unterstützungskasse für vorangegangene Geschäftsjahre in Höhe von € 1.009,09 (i.Vj. € 8.241,61), Rentenkorrekturen aus Vorjahren in Höhe von € 2.735,04 (i.Vj. € 1.211,73) sowie diversen Erträgen in Höhe von € 11.531,07 (i.Vj. € 293.971,34).

2. Sonstige Aufwendungen

Die sonstigen Aufwendungen in Höhe von € 4.264.598,83 (i.Vj. € 1.273.765,28) setzen sich zusammen aus der Rückerstattung von zuviel gezahlten Beiträgen aus vorangegangenen Geschäftsjahren an die HVB Unterstützungskasse in Höhe von € 2.260,87 (i.Vj. € 2.002,52), Nachzahlungen von Rentenleistungen an das Trägerunternehmen UniCredit Bank AG und an die HVB Unterstützungskasse für vorangegangene Geschäftsjahre in Höhe von € 47.276,72 (i.Vj. € 30.484,52), und diversen Aufwendungen, die nicht der versicherungstechnischen Rechnung zuzuordnen sind, in Höhe von € 2.488,97 (i.Vj. € 934,24). Zusätzlich sind im abgelaufenen Geschäftsjahr steuerliche Verzugszinsen für die Geschäftsjahre 2009 – 2018 in Höhe von € 4.212.572,22 (i.Vj. € 1.240.344,00) aufwandswirksam berücksichtigt worden.

3. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit

Das Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit beträgt minus € 2.874.680,03.

4. Außerordentliche Erträge

Unter dieser Position sind in diesem Geschäftsjahr keine Erträge angefallen.

5. Außerordentliche Aufwendungen

Unter dieser Position sind in diesem Geschäftsjahr keine Aufwendungen angefallen.

6. Außerordentliches Ergebnis

Das außerordentliche Ergebnis beträgt in diesem Geschäftsjahr € 0,00.

7. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Unter dieser Position sind die auf die Ausschüttungen der Kommanditbeteiligungen entfallende Kapitalertragsteuer zuzüglich Solidaritätszuschlag, daneben nachgezahlte Steuern für die Geschäftsjahre 2008 – 2009 sowie der zurückgestellte Steueraufwand für die Geschäftsjahre 2009 – 2020 in Höhe von insgesamt € 12.463.525,07 (i.Vj. € 2.048.978,09) aufgeführt.

8. Jahresfehlbetrag

Der unter dieser Position ausgewiesene Jahresfehlbetrag von € 15.338.205,10 (i.Vj. € 6.510.412,61) wird durch die Entnahme aus der Verlustrücklage ausgeglichen.

9. Entnahme aus der Verlustrücklage

Der aus der Verlustrücklage entnommene Betrag in Höhe von € 15.338.205,10 gleicht den ausgewiesenen Jahresfehlbetrag aus.

10. Bilanzgewinn

Der Bilanzgewinn der HVB Pensionskasse beträgt € 0,00.

SONSTIGE ANGABEN

Zu den gemäß § 285 Nr. 7 HGB zu machenden Angaben erklären wir Folgendes:

Die Pensionskasse als solche beschäftigt keine eigenen Mitarbeiter. Die mit dem Geschäftsbetrieb der Pensionskasse verbundenen Funktionen werden durch Mitarbeiter des Trägerunternehmens UniCredit Bank AG (ehemals Bayerische Hypo- und Vereinsbank AG) wahrgenommen, welches satzungsgemäß auch die damit verbundenen Personal- und Sachkosten trägt.

Zu den gemäß § 285 Nr. 9 a, b, c HGB zu machenden Angaben erklären wir Folgendes:

Die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats beziehen für ihre Tätigkeiten von der Kasse keine Vergütungen. Auch frühere Mitglieder dieser Organe und deren Hinterbliebene bezogen für ihre Tätigkeit keinerlei Vergütung. Vorschüsse und Kredite an die Mitglieder dieser Organe hat die Pensionskasse nicht gegeben.

Zu den gemäß § 285 Nr. 21 HGB zu machenden Angaben erklären wir Folgendes:

Geschäfte mit nahestehenden Personen lagen nicht vor. Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen sind nur zu marktüblichen Konditionen zustande gekommen.

Zu den gemäß § 285 Nr. 21 HGB zu machenden Angaben erklären wir Folgendes:

Am 14.12.2020 wurde mit einem Urteil des FG München die Klage gegen die steuerpflicht der Pensionskasse abgewiesen. Gegen dieses Urteil wurde im Januar 2021 Revision eingelegt und das Verfahren an den BFH gegeben (siehe auch Risikobericht: Finanzielle Risiken). Weitere Ereignisse, die für die Entwicklung der Pensionskasse von besonderer Bedeutung wären und weder in der Gewinn- und Verlustrechnung noch in der Bilanz berücksichtigt sind, sind nach Ende des Geschäftsjahres nicht eingetreten.

München, 02. Februar 2021

Pensionskasse der HypoVereinsbank VVaG

DER VORSTAND

Jochen Löhr
Vorsitzender

Wolfgang Frühbeis
stellv. Vorsitzender

Herbert Neuner

ORGANE

Aufsichtsrat

Silke Wolf, Vorsitzende Bayerischer Bankenverband, Aufsichtsratsvorsitzende

Raimund Frühmorgen, Niederlassungsleiter Real Estate Large Clients, stellv. Vorsitzender

Brigitte Schielke, Spezialprojekte Accounting, Shareholdings & Regulatory Reporting

Alfred Deffner, Datenmanager

Matthias Queisser, Bankangestellter

Andrea Winkler, Betriebsrätin

Vorstand

Jochen Löhr, Leiter Betriebliche Altersvorsorge, Vorstandsvorsitzender

Wolfgang Frühbeis, Kapitalanlagemanagement, stellv. Vorsitzender

Herbert Neuner, Vorstand HVB Trust Pensionsfonds AG

KASSENÄMTER

Treuhänder

Karl Heinz Huber, Treuhänder

Alexander Mayer, Stellvertreter des Treuhänders

Verantwortlicher Aktuar

Detlef Coßmann, Aktuar (DAV), Diplom-Mathematiker

Wirtschaftsprüfer

Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Pensionskasse der HypoVereinsbank VVaG, München

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Pensionskasse der HypoVereinsbank VVaG, München, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Oktober 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. November 2019 bis zum 31. Oktober 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Pensionskasse der HypoVereinsbank VVaG, München, für das Geschäftsjahr vom 1. November 2019 bis zum 31. Oktober 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Pensionskasse zum 31. Oktober 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. November 2019 bis zum 31. Oktober 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Pensionskasse. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die übrigen Teile des Geschäftsberichts, mit Ausnahme des geprüften Jahresabschlusses und Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Pensionskasse vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Pensionskasse zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Pensionskasse vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Pensionskasse zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Pensionskasse vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Pensionskasse abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit in Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Pensionskasse zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Pensionskasse ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Pensionskasse vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Pensionskasse.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

München, den 09. März 2021

Deloitte GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

(Colin Schenke)

Wirtschaftsprüfer

(Josip Krolo)

Wirtschaftsprüfer

BERICHT DES AUFSICHTSRATS

Der Aufsichtsrat hat im Berichtsjahr die ihm obliegenden Aufgaben wahrgenommen und sich laufend über die Lage und Entwicklung der Geschäfte der Pensionskasse durch den Vorstand unterrichten lassen. Aufgrund dieser Berichterstattung konnte er sich stets von der ordnungsmäßigen Geschäftsführung überzeugen.

Der vom Vorstand für das Geschäftsjahr 1.11.2019 – 31.10.2020 aufgestellte Lagebericht und Jahresabschluss, umfassend

die Bilanz zum 31. Oktober 2020 sowie
die Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit
vom 1. November 2019 bis 31. Oktober 2020
und die dazu im Anhang gemachten Angaben,

ist durch die Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft worden. Nach dem von ihr erteilten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk entsprechen die Buchführung, der Jahresabschluss und der Lagebericht Gesetz und Satzung. Der Aufsichtsrat hat nach dem abschließenden Ergebnis dieser Prüfung keine Einwendungen. Er stimmt den Prüfungsergebnissen zu, schließt sich dem Lagebericht des Vorstands an und billigt den aufgestellten Jahresabschluss.

München, 21. April 2021

Pensionskasse der HypoVereinsbank VVaG

DER AUFSICHTSRAT

Silke Wolf
Vorsitzende

Brigitte Schielke
stellv. Vorsitzende

Carina Kozole

Alfred Deffner

Matthias Queisser

Andrea Winkler

